

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 23.06.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:45 Uhr – 20:00 Uhr
Ende: 22:25 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Rüter
Frau Bürgermeisterin Schrader
Frau Bürgermeisterin Osei

CDU

Herr Brüntrup
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Kaldek
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Dr. Kulinna
Herr Dr. Lange
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Frau Orlowski
Frau Schineller
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Werner

FDP

Herr Knauf
Herr Seifert
Herr Schlifter
Herr vom Braucke

Die Linke

Herr Dr. Schmitz
Frau Stelze
Frau Taeubig
Herr Vollmer

SPD

Herr Banze
Frau Biermann
Frau Brinkmann
Herr Brücher
Herr Frischemeier
Herr Gladow
Frau Gorsler
Herr Heimbeck
Herr Keskin
Herr Klaus
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)
Frau Weißenfeld
Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
Frau Bockerhoff
Herr Feurich
Herr Hallau (Fraktionsvorsitz)
Frau Hennke
Herr Hood
Herr John (bis 22:00 Uhr)
Herr Julkowski-Keppler
Frau Kloss
Frau Labarbe
Frau Pfaff
Herr Rees
Herr Schnell

AfD

Herr Kneller
Herr Dr. Sander

Die PARTEI

Herr Hofmann
Frau Oberbäumer (bis 21:35 Uhr)

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Alich (BIG)
Herr Gugat (LiB)
Herr Krämer (BfB)
Frau Rammert (Bürgernähe)

Entschuldigt fehlen:

Herr Kuhlmann (CDU-Fraktion)
Frau Avvuran (SPD-Fraktion)
Herr Wiemer (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion, Fraktionsvorsitz)

Verwaltung:

| | |
|--------------------------------------|---|
| Herr Stadtkämmerer Kaschel | Dezernat 1 |
| Herr Beigeordneter Dr. Witthaus | Dezernat 2 |
| Herr Beigeordneter Adamski | Dezernat 3 |
| Herr Beigeordneter Moss | Dezernat 4 |
| Herr Erster Beigeordneter Nürnberger | Dezernat 5 |
| Herr Steinmeier | Presseamt |
| Frau Ley | Büro Oberbürgermeister und Rat |
| Frau Krumme | Büro Oberbürgermeister und Rat |
| Frau Wilms | Büro Oberbürgermeister und Rat |
| Herr Kricke | Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung) |

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

| | |
|---------------|-------------------------------------|
| Herr Strahlke | Geschäftsführung FDP-Fraktion |
| Frau Turan | Geschäftsführung Fraktion Die Linke |

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung teilt er mit, dass nach Versand der Einladung fristgerecht noch eine Anfrage der CDU-Fraktion zum Stand der Ausbauplanungen der B 61 zwischen Rabenhof und Grafenheider Straße eingegangen sei, die als TOP 3.1 auf die Tagesordnung gesetzt werde. Alle Antworten seien im Informationssystem eingestellt.

Darüber hinaus schlage er vor, den TOP 7 „WissensWerkStadt“ von der Tagesordnung abzusetzen, da sich der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss mit der Vorlage nur in 1. Lesung befasst hätten. TOP 21 „Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum KAG“ sei ebenfalls abzusetzen, da neben einigen Bezirksvertretungen auch der Stadtentwicklungsausschuss die Vorlage erst in 1. Lesung behandelt habe. Da die Bezirksvertretung Mitte und nachfolgend auch der Stadtentwicklungsausschuss zur Vorlage unter TOP 27 „Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 Mittelstraße“ Beschlüsse gefasst hätten, die im Falle der Umsetzung eine erneute Offenlage des B-Planes erforderlich machten, sollte auch dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Am gestrigen Tag habe die FDP-Fraktion noch einen Dringlichkeitsantrag gestellt, mit dem die sofortige Einstellung der Kaufverhandlungen für das Jahnplatz-Forum gefordert werde. Da nach der Geschäftsordnung die Tagesordnung in der Sitzung nur durch Beschluss des Rates erweitert werden könne, wenn es sich um Angelegenheiten handle, die keinen Aufschub dulden würden oder die von äußerster Dringlichkeit seien, bitte er zunächst den Antragsteller, die Dringlichkeit zu begründen.

Unter Verweis auf den kurz vor dem Abschluss stehenden Umbau des Jahnplatzes betont Herr Seifert (FDP-Fraktion), dass jetzt nicht der richtige Moment sei, um Gespräche über einen möglichen Ankauf des Jahnplatz-Forums zu führen. Sollte die Stadt tatsächlich das Jahnplatz-Forum erwerben wollen, müssten die Verhandlungen zum jetzigen Zeitpunkt abgebrochen werden, um den Kaufpreis nicht unnötig in die Höhe zu treiben. Da es im Übrigen auch noch keinen politischen Beschluss über einen möglichen Ankauf gebe, sollte umgehend von weiteren Verhandlungen Abstand genommen werden. Die Dringlichkeit des Antrages ergebe sich aus dem Umstand, dass die nächsten planmäßigen Sitzungen der zuständigen Gremien erst nach der Sommerpause stattfänden.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) erläutert, dass eine Angelegenheit dann keinen Aufschub dulde, wenn ihre Entscheidung unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Ladungsfrist nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden könne, ohne das Nachteile eintreten würden, die nicht wieder rückgängig gemacht werden könnten. Da jedoch aktuell keine Entscheidung in dieser Angelegenheit anstünde, könne rechtlich gesehen keine Dringlichkeit vorliegen. Auch inhaltlich sei dieser Antrag insofern deplatziert, da der Rat zum City-Management einen Beschluss gefasst habe, mit dem die Verwaltung beauftragt worden sei, Leerstände in der Innenstadt zu identifizieren und diese zu bekämpfen. Da seine Fraktion

das Engagement der Verwaltung ausdrücklich begrüße, lehne sie den Antrag inhaltlich ab und werde die Dringlichkeit auch nicht nachvollziehen.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass das Rechtsamt hier ebenfalls keine Dringlichkeit erkannt habe und von daher empfohlen habe, den Antrag nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Nachfolgend lehnt es der Rat mit großer Mehrheit ab, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um den Antrag der FDP-Fraktion zu erweitern.

Anschließend teilt Herr Oberbürgermeister Clausen mit, dass die CDU-Fraktion zum TOP 4.1 „Wehrhafte Demokratie stärken“, die FDP-Fraktion zu TOP 4.2 „Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2023“ und die AfD-Ratsgruppe zu TOP 22 „Taxentarifordnung“ Anträge eingereicht habe. Für die abwesende Frau Wahl-Schwentker habe die FDP-Fraktion Pairing mit Herrn Wiemer (Bündnis 90/Die Grünen) verabredet. Des Weiteren habe die SPD-Fraktion für die abwesende Frau Avvuran Pairing mit Herrn Kuhlmann von der CDU-Fraktion vereinbart.

Da an ihn der Wunsch herangetragen worden sei, den TOP 30 „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen“ vorzuziehen, werde er den Punkt unmittelbar nach den Anträgen, also im Anschluss an TOP 4.4, aufrufen.

Es werden keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung vorgetragen.

B e s c h l u s s:

Von der Tagesordnung abgesetzt werden folgende Punkte:

- TOP 7 „WissensWerkStadt“
- TOP 21 „Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum KAG“
- TOP 27 „Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 Mittelstraße“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 19.05.2022

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 19.05.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 23.06.2022

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass es im Rahmen der 233. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am heutigen Tage in Berlin zu einem Austausch mit Herrn Anatolij Fedoruk, Bürgermeister der Stadt Butscha und Herrn Iwan Fedorow, Bürgermeister der Stadt Melitopol sowie Herrn Oleksandr Slobozhan, Hauptgeschäftsführer des Verbandes ukrainischer Städte gekommen sei. Nachdem die Herren die aktuelle Situation in der Ukraine sehr beeindruckend und äußerst bewegend geschildert hätten, habe der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die deutschen Städte verurteilen den russischen Angriffskrieg und stehen fest an der Seite der Menschen in der Ukraine. Der Hauptausschuss begrüßt die Empfehlung der EU-Kommission, die Ukraine zum EU-Beitrittskandidaten zu ernennen.*
2. *Der Wiederaufbau der Ukraine kann nur gemeinsam gelingen. Die deutschen Städte erklären ihre Bereitschaft, aktiv den Wiederaufbau der Ukraine zu unterstützen. Die geplante "Europäische Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine" wird vor diesem Hintergrund begrüßt.*
3. *Der Hauptausschuss appelliert an die Bundesregierung, sich ressortübergreifend für einen kohärenten Wiederaufbau einzusetzen. Er fordert die Bundesregierung sowie die EU-Kommission dazu auf, eine Ebenen übergreifende Gesamtstrategie aufzusetzen. Die Städte müssen bei der geplanten Wiederaufbau-Plattform im Sinne einer Mehrebenen Governance frühzeitig und substantiell einbezogen werden.*
4. *Starke Städte sind Kern der Demokratie. Der Hauptausschuss bekräftigt die Bereitschaft der deutschen Städte, ihr Engagement zur Stärkung der Dezentralisierung der Ukraine fortzuführen und zu intensivieren. Städtepartnerschaften und -kooperationen bieten die Basis für eine vertrauensvolle und zielgerichtete Zusammenarbeit. Der Austausch von Expertise muss gestärkt werden. Hierfür müssen direkte Finanzierungsmöglichkeiten durch die EU bereitgestellt werden.*

Vor diesem Hintergrund werde er die Verwaltung beauftragen zu prüfen, ob und wie sich die Stadt Bielefeld im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierbei einbringen könne. Die jetzt in der Entwicklung befindliche "Europäische Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine" werde hierzu entsprechende Hinweise geben.

Zu Punkt 2.2 Ausrufung der Alarmstufe des Notfallplans Gas

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass die Bundesregierung heute die 2. Stufe des Notfallplans Gas („Alarmstufe“) ausgerufen habe, da sie eine ernsthafte Störung der Gasversorgung sehe. Vor diesem Hintergrund habe er die Stadtwerke Bielefeld um eine Einschätzung der Situation gebeten. Diese habe ihm mitgeteilt, dass es aufgrund der aktuellen Situation nachvollziehbar sei, dass die Alarmstufe ausgerufen worden sei. Das Bundeswirtschaftsministerium sei u. a. aufgrund der verringerten Gaslieferungen über Nord Stream 1 zu der Einschätzung gelangt, dass eine Störung der Gasversorgung vorliege. Die Alarmstufe signalisiere das Erfordernis, die Gasverbräuche weiter zu reduzieren, um für den kommenden Winter vorbereitet zu sein. Aktuell gebe es keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Stadtwerke und ihre Kundinnen und Kunden, da nach vorliegenden Informationen trotz der Ausrufung der Alarmstufe Gas noch nicht das Preisanpassungsrecht nach dem Energiesicherungsgesetz aktiviert worden sei. Die Alarmstufe allein beinhalte noch keine staatlichen Eingriffe in den Markt. Die Stadtwerke bereiteten sich aber weiterhin intensiv darauf vor, im Falle einer Ausrufung der „Notfallstufe“ (3. Stufe des Notfallplans Gas) handlungsfähig zu sein. Er gehe davon aus, dass über die Sommerpause eine Verschärfung der Situation zu erwarten sei, die zum einen auch die Möglichkeiten zur Nutzung des Energiesicherungsgesetzes für die Stadtwerke auslösen werde und die zum anderen auch die Stadt in die Lage versetzen werde zu prüfen, wo sie selbst durch unmittelbares Handeln und Steuern Energieeinsparungen vornehmen könne, z. B. durch Temperaturreduzierungen in Gebäuden oder in anderen Infrastrukturangeboten.

Zu Punkt 2.3 Erste Einschätzungen zum Haushalt 2023

Herr Stadtkämmerer Kaschel teilt mit:

„Bereits im Rahmen meiner Einschätzungen zum Haushalt 2022 vertrat ich die Ansicht, dass wir uns - auch unter finanziellen Aspekten - nach wie vor in bewegten Zeiten befinden. Diese Aussage trifft in diesem Jahr erneut vollumfänglich zu und so möchte ich meine ersten Einschätzungen zum Haushalt 2023 jetzt mit Ihnen teilen.“

1. Verfahrensstand

Der Zeitplan zur Aufstellung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne des Umweltbetriebs (UWB) und des Immobilienservicebetriebs (ISB) sieht eine Verabschiedung der Pläne in der Ratssitzung am 08.12.22 vor. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die eng getakteten Fristen wie im Vorjahr von allen Beteiligten eingehalten werden.

Die Planung der investiven Maßnahmen für die Jahre 2023 bis 2026 ist im Wesentlichen bereits abgeschlossen. Die Preislisten der Servicebetriebe für das Jahr 2023 wurden entsprechend den Vorgaben des Verwaltungsvorstandes erstellt, geprüft und genehmigt; die Managementproduktpauschale wurde ermittelt. Auf Grundlage meiner Verfügung zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 sowie der Wirtschaftspläne vom 01.04.22 wur-

den auch die konsumtiven Planwerte ermittelt.

Am 21.06.22 hat der Verwaltungsvorstand über die Haushaltsplanung 2023 beraten und beschlossen, dass der Entwurf des Haushaltsplans 2023 einschließlich der mittelfristigen Planung bis 2026 auf Basis der derzeitigen Planungsdaten aufzustellen ist.

Die formelle Aufstellung und Bestätigung des Haushaltsplanentwurfs ist für Mitte Juli vorgesehen.

Für die Ratssitzung am 11.08.22 ist die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes geplant. Danach erfolgen die Beratungen in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen. Für den 21. und 22.11.22 sind die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss vorgesehen mit dem Ziel der eingangs erwähnten Verabschiedung des Haushalts und der Wirtschaftspläne durch den Rat im Dezember.

2. Ausgangslage / Mittelfristplanung aus dem Haushalt 2022

Am 09.12.2021 wurde der Haushaltsplan 2022 durch den Rat der Stadt Bielefeld verabschiedet.

Die wesentlichen Eckdaten stellten sich wie folgt dar:

| Gesamtergebnisplan (in Mio. EUR) | Ist 2020 | Ansatz 2021 | Ansatz 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 |
|---|-----------------|--------------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|
| Ordentliche Erträge | 1.409,0 | 1.414,4 | 1.459,8 | 1.452,6 | 1.484,1 | 1.527,3 |
| Ordentliche Aufwendungen | 1.381,2 | 1.425,1 | 1.536,8 | 1.542,5 | 1.569,5 | 1.601,5 |
| Ordentliches Ergebnis | 27,9 | -10,7 | -77,0 | -89,9 | -85,4 | -74,2 |
| Finanzergebnis | 24,6 | 15,8 | 15,0 | 13,5 | 12,4 | 10,4 |
| Außerordentliches Ergebnis | 29,4 | 0 | 41,4 | 50,9 | 41,0 | 31,7 |
| Jahresergebnis | 81,8 | 5,1 | -20,6 | -25,5 | -32,0 | -32,1 |

Während in der Mittelfristplanung aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 noch durchgehend positive Jahresergebnisse bis 2024 prognostiziert wurden, sieht die Mittelfristplanung aus dem Haushalt 2022 bereits negative Jahresergebnisse ab 2022 vor.

3. Aktueller Stand der Haushaltsplanung 2023 einschließlich der mittelfristigen Planung bis 2026

Die aktuellen Auswertungen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2023 zeigen für die Jahre 2023 bis 2026 erheblich höhere negative Jahresergebnisse im Vergleich zur Mittelfristplanung aus dem Haushalt 2022 auf. Im Rahmen der aktuellen Ergebnisplanung ergeben sich unter Berücksichtigung der bisherigen konsumtiven Mittelanmeldungen für den Planungszeitraum 2023 bis 2026 nach derzeitigem Stand Jahresfehlbeträge zwischen rd. 84 Mio. EUR und 94 Mio. EUR pro Jahr. Insgesamt ist für den Planungszeitraum mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 359 Mio. EUR zu rechnen. Die Fehlbeträge werden nur noch teilweise durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Die Ausgleichsrücklage betrug zum 31.12.2021 336,6 Mio. EUR. Nach der derzeitigen Planung wird sie 2026 aufgezehrt sein und die Allgemeine Rücklage, die zum 31.12.2025 voraussichtlich einen Bestand von rd. 457 Mio. EUR aufweisen wird, mit rd. 43 Mio. EUR in Anspruch genommen werden müssen. Die Gefahr einer Haushaltssicherung rückt somit wieder in den Fokus.

4. Bereits berücksichtigte Sachverhalte

a) Wegfall der Isolation coronabedingter Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss

Die Verschlechterungen im Planungszeitraum 2023 bis 2026 sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass abweichend von der Haushaltsplanung 2022 bis 2025 eine Isolation der durch die Corona-Pandemie bewirkten Haushaltsverschlechterungen im außerordentlichen Ergebnis nicht mehr berücksichtigt werden darf. Der Haushalt wird dadurch mit rd. 32 Mio. EUR bis 51 Mio. EUR pro Jahr belastet.

b) Personal-, Beihilfe- und Versorgungsaufwand

Nach dem derzeitigen Stand wird der Personal-, Beihilfe- und Versorgungsaufwand im Vergleich zur Mittelfristplanung aus dem Haushaltplan 2022 moderat steigen. Auf Grund der positiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurde im Rahmen der Planung die Basis für die Berechnung des Personalaufwands um 10,0 Mio. EUR pauschal reduziert.

c) Gewerbesteuer

Da sich hinsichtlich der Gewerbesteuer in 2022 eine positive Plan/Ist-Abweichung abzeichnet, wurde die Basis für die Kalkulation der Gewerbesteuer für 2023 ff. um 10 Mio. EUR erhöht. Unter Berücksichtigung der Aussagen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ aus Mai 2022 wird somit für den Planungszeitraum 2023 bis 2026 mit Gewerbesteuererträgen zwischen rd. 263 Mio. EUR und rd. 298 Mio. EUR pro Jahr kalkuliert.

d) Schlüsselzuweisungen

Zur Unterstützung der nordrhein-westfälischen Gemeinden wurde die originäre Finanzausgleichsmasse nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) aus Kreditmitteln des Landes aufgestockt. Für die Stadt Bielefeld bedeutete diese Aufstockung eine Erhöhung der Schlüsselzu-

weisungen für 2022 um rd. 9,3 Mio. EUR. Bei den Berechnungen der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2023 bis 2026 wurde dieser kreditfinanzierte Anteil der Schlüsselzuweisungen auch weiterhin als Basis für die Kalkulationen berücksichtigt. Somit wird für den Planungszeitraum 2023 bis 2026 von Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 229 Mio. EUR bis rd. 257 Mio. EUR pro Jahr ausgegangen.

e) Betriebskostenzuschüsse an freie Träger

Bei den Ansätzen der Betriebskostenzuschüsse an freie Träger im Jugendamt wurde aufgrund der Plan/Ist-Abweichungen in der Vergangenheit eine pauschale Reduzierung von jährlich einer Mio. EUR vorgenommen.

f) Steuerliche Folgen der Neuregelung von § 2b UStG

Mit Steueränderungsgesetz vom 02.11.2015 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand neu geregelt (§ 2b UStG). Die bisherige Regelung, wonach die Umsatzbesteuerung an das Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) anknüpft, wurde ersatzlos gestrichen. Dementsprechend sind zukünftig alle auf privat-rechtlicher Grundlage erzielten Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung - ungeachtet ihrer Höhe - der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Einnahmen aus hoheitlicher Tätigkeit unterliegen nur unter bestimmten Voraussetzungen der Umsatzsteuer.

Für die Kernverwaltung ergibt sich hieraus eine zusätzliche Umsatzsteuerbelastung in Höhe von rd. 5,2 Mio. EUR, die die Stadt Bielefeld aus ihren Einnahmen an die Finanzverwaltung abführen muss. Vor diesem Hintergrund ist geplant, die Grundlagen für die Abrechnung von Leistungen dergestalt anzupassen, dass die auf eine umsatzsteuerpflichtige Einnahme entfallende Umsatzsteuer zukünftig zusätzlich zum Entgelt von den Vertragspartnerinnen und -partnern an die Stadt Bielefeld geleistet wird. Im unternehmerischen Bereich führt diese Beaufschlagung mit der Umsatzsteuer in der Regel zu keinem Nachteil für die Vertragspartnerinnen und -partner, da diese selbst zum Vorsteuerabzug berechtigt sein dürften. Bei Leistungen gegenüber privaten Bürgerinnen und Bürgern führt die Beaufschlagung mit Umsatzsteuer hingegen zu einer effektiven Erhöhung des zu zahlenden Entgeltes. Um die Umsatzsteuerbelastung an die Leistungsempfängerinnen und -empfänger weitergeben zu können, bedarf es vorab einer Änderung der jeweiligen Verträge bzw. Satzungen. Für 2023 wurde aufgrund der geänderten Umsatzbesteuerung eine voraussichtliche Belastung für den Haushalt in Höhe von 0,4 Mio. EUR einkalkuliert.

g) OVG-Urteil zur Abwassergebührenkalkulation

Mit seinem Urteil vom 17.05.22 hat das Oberverwaltungsrecht NRW seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren geändert. Die geänderten Vorgaben haben erheblichen Einfluss auf die zukünftige Berechnung der Abwassergebühren. Erste Berechnungen der Stadt Bielefeld weisen im Hinblick auf die geänderte Rechtsprechung auf jährliche Mindererträge in einer Größenordnung von rd. 25 Mio. EUR hin. Die bisherigen Abführungen anteiliger Jahresüberschüsse des Umweltbetriebs an die Kernverwaltung fallen in der Größenordnung zwischen 5,4 Mio. EUR und 7,4 Mio. EUR jährlich somit zukünftig weg. Dies wurde bei der Haushaltsplanung 2023 bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus muss im Rahmen der Etatberatungen die auskömmliche Finanzierung der defizitären Sparten des UWB, die künftig nicht mehr aus den Überschüssen der Sparte Stadtentwässerung finanziert werden können, sichergestellt werden. Der dafür erforderliche Finanzbedarf wird zurzeit unter Berücksichtigung der nach dem OVG-Urteil möglichen Kalkulationsmodelle ermittelt.

5. Noch zu berücksichtigende Sachverhalte

Im derzeitigen Stand der Ergebnisplanung noch nicht berücksichtigt sind folgende wesentliche Positionen:

- Ggf. höhere ISB-Mieten aufgrund steigender Energiekosten,
- Zuweisungen an den UWB zur Finanzierung der defizitären Sparten in Folge des Urteils des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1019/20) zur Abwassergebührenkalkulation (jährlicher Bedarf in Abhängigkeit der künftig zulässigen Gebührenerkalkulation voraussichtlich rd. 15,0 Mio. EUR),
- Ggf. weitere Bedarfe im Zusammenhang mit dem Nahverkehrsplan und dem ÖPNV,
- Mehraufwand im Zusammenhang mit der WissensWerkStadt (3,3 Mio. EUR in 2023; s. Vorlage Drucksachen-Nr. 4134/2020-2025),
- Evtl. zusätzliche Anpassung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern (rd. 2 Mio. EUR jährlich),
- Ggf. Mehraufwand für überplanmäßige Personaleinsätze vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie (rd. 6 Mio. EUR jährlich),
- Noch nicht abzuschätzende Belastungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine (weitere Aufnahme, Versorgung, Integration Schutzsuchender, Verknappung von Energie, wirtschaftliche Entwicklungen),
- Auswirkungen der kommenden Steuerschätzungen (Oktober 2022),
- Auswirkungen aus dem Koalitionsvertrag der zukünftigen Landesregierung NRW.

Die finanziellen Auswirkungen werden ggf. über die Etatberatungen im endgültigen Haushaltsplan 2023 Berücksichtigung finden.

6. Fazit

Wie ich Ihnen bereits dargestellt habe, rechne ich nach den aktuellen Planungen für den Haushaltsplanentwurf 2023 mit erheblichen Jahresfehlbeträgen in den Jahren 2023 bis 2026. Steuererhöhungen habe ich dennoch bei der Haushaltsplanung nicht vorgesehen.

Die Fehlbeträge werden im Zeitraum der Mittelfristplanung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht mehr vollständig gedeckt werden können. Unter Einbezug der o.g. bereits berücksichtigten Sachverhalte und Entwicklungen wird die Allgemeine Rücklage erstmals im Haushaltsjahr 2026 mit rd. 43 Mio. EUR in Anspruch genommen werden müssen. Dies sind jedoch weniger als 25% des voraussichtlichen Bestandes der Allgemeinen Rücklage am 31.12.2025 (rd. 457 Mio. EUR). Somit besteht noch keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Nennenswerter Spielraum für weitere wesentliche Verschlechter-

rungen ohne Kompensation ist bei der aufgezeigten Entwicklung der Ausgleichs- und der Allgemeinen Rücklage jedoch nicht mehr gegeben.

Die Verwaltung wird den Haushaltsplanentwurf jetzt abschließend aufstellen. In der kommenden Ratssitzung am 11.08.22 erfolgt dann die entsprechende Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2023. Hierbei werde ich dann konkretere Einschätzungen zur aktuellen Haushaltslage und den perspektivischen Entwicklungen geben können.“

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Stand der Ausbauplanungen der B 61 zwischen Rabenhof und Grafenheider Straße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.06.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4260/2020-2025

Text der Anfrage:

Frage:

Wie weit sind die Planungen für den Ausbau der B 61 zwischen Rabenhof und Grafenheider Straße fortgeschritten?

Zusatzfrage 1:

Wann werden die Planungen für den Ausbau den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt?

Zusatzfrage 2:

Welche Punkte müssen mit Straßen.NRW noch abgestimmt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Planungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, und der Stadt Bielefeld vom 13.11.2008 geht von einem vierspurigen Ausbau der Herforder Straße aus. Entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 25.05.2016 ist auf dieser Basis eine Entwurfsplanung des beauftragten Ingenieurbüros (mit vierspurigem Ausbau) zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Die Entwurfsplanung wurde mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmt und die Zustimmung zu der Planung eingeholt, weitere Planungsschritte stehen noch aus.

Antwort der Verwaltung auf Zusatzfrage 1:

Die vorhandene Entwurfsplanung ist aufgrund verschiedener Vorschläge und Einwendungen auf den Prüfstand zu stellen. Hierbei ist zu beachten, dass ein Teil des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der L 712n den Anschluss an die Herforder Straße in Form eines lichtsignalgesteuerten Knotenpunktes vorsieht, dieser damit bereits planfestgestellt worden ist und von Straßen.NRW realisiert werden soll.

Dagegen wird der weitere Verlauf der B61 unter städtischer Regie geplant. Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt die technische Machbarkeit einer angepassten Planung unter Berücksichtigung eines Rad-schnellweges untersuchen. Dazu wurde die Erarbeitung eines Positions-

papiers extern beauftragt. Die Ergebnisse führen dazu, dass weitere Planungsschritte notwendig sind. Im Herbst dieses Jahres wird das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der Planung mit dem Ziel erwartet, eine zukunftsorientierte Verkehrslösung zu erstellen, die sowohl die Belange der Umwelt und der Verkehrsteilnehmenden als auch die der Anwohnenden berücksichtigt und die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Mobilitätstrategie unterstützt.

Antwort der Verwaltung auf Zusatzfrage 2:

Da Grundlage der Planungsvereinbarung der vierspurige Ausbau der Herforder Straße war, müssen im Rahmen einer Ausführungsplanung die Anschlüsse an den Knoten der L712n mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW abgestimmt werden. Alle davon abweichenden Planungen würden eine erneute Abstimmung mit Straßen NRW bedeuten.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

**Schutz von Häusern und Grundstücken vor Unwetterschäden
(Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 23.05.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4106/2020-2025

Text der Anfrage:

Was tut die Stadt Bielefeld, um Hausbesitzer und Grundstückseigentümer auf Maßnahmen, die zum Schutz von Haus und Grundstück im Falle von Unwettern ergriffen werden könnten und sollten, hinzuweisen?

Zusatzfrage:

Plant die Stadtverwaltung diesbezüglich Publikationen (z. B. in Form von Broschüren / Ratgebern oder Online-Angeboten) oder Beratungsangebote, um über mögliche Schutzmaßnahmen zu informieren?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Bielefeld wurden Starkregengefahrenkarten für drei verschiedene Starkregenereignisse (für ein intensives 30-jähriges Ereignis, ein außergewöhnliches 100-jähriges Ereignis und einen extremen Blockregen) erarbeitet. Diese Karten geben Auskunft über die Fließrichtung des Niederschlagswassers sowie über dessen Ansammlung in Senken und Mulden einschließlich Wasserstand. Die Planungshinweiskarte Starkregenvorsorge und wassersensible Stadtentwicklung informiert über mögliche Maßnahmen zum Schutz vor Überflutungen, unter anderem auch zum Objektschutz. Die [Karten](#) sind auf den Internetseiten der Stadt Bielefeld einsehbar und geben den Hausbesitzern Hinweise über die spezifische Gefährdungslage ihrer Immobilie. Des Weiteren gibt es Informationen zu Gefährdungen durch [Hochwasser](#) an Fließgewässern.

Daneben befinden auf der Internetseite der Stadt Bielefeld verschiedene weitergehende Informationen und Tipps zum Schutz von Häuser und Grundstücken zur Verfügung, so zur unter

- [Grundstücksentwässerung](#)

- [Schutz bei Starkregen](#)
- [Starkregen](#)
- [Hochwasser und Überschwemmungsgebiete](#)

An relevanten öffentlichen Stellen wie dem Bauamt, dem Umweltbetrieb und dem Umweltamt sind der Flyer „[Schutz gegen Starkregen](#)“ und das Merkblatt „[Objektschutz bei Starkregen](#)“ erhältlich. Diese Schriften stehen auch im Internet zum Download bereit und enthalten wertvolle Hinweise wie Bürger*innen sich vor Gefahren durch Überschwemmungen schützen können.

Darüber hinaus gibt es spezifische Beratungsangebote. Die Bauberatung des Bauamtes bietet den Bürger*innen auf Nachfrage Informationen und Beratungen zum Thema Unwetterschutz und geeignete Maßnahmen. Neben den Informationen zum Thema Starkregen und Objektschutz berät die Bauberatung in statischer Hinsicht zur Sicherung vor Sturmschäden oder gibt Tipps bei anfallenden Schneemassen (z. B. im Winter 2020/2021). So wird z. B. darüber informiert, wie das Einstürzen von Überdachungen oder Carports durch Stützenabfangungen verhindert werden kann.

Die Stadtentwässerung im Umweltbetrieb berät die Bürger der Stadt Bielefeld kostenlos zum Thema Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation.

Die zentrale Aufgabe der Feuerwehr besteht darin, bei Unwetterereignissen im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig zu werden. Die Feuerwehr informiert die Bevölkerung über bevorstehende Unwetterereignisse und ermöglicht es so den Bürger*innen, sich und ihre Immobilie zu schützen. Ein Baustein zur effektiven, flächendeckenden Warnung der Bevölkerung auf akustischem Wege ist der Aufbau eines Sirennetzes im Gebiet der Stadt Bielefeld. Hierzu besteht aktuell ein Förderprogramm des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Im Rahmen des Programms werden auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung den Kommunen über die Länder Fördermittel zur Anschaffung neuer Sirenen und zur Modernisierung bestehender Sirenentechnik zur Verfügung gestellt. Die ersten Sirenen wurden zum 03.09.2021 aufgebaut. Ende 2022 soll das komplette Sirennetz mit insgesamt 114 Sirenen im Stadtgebiet einsatzfähig sein.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Wie dargestellt gibt es bereits zahlreiche Angebote der Stadt, die weitergeführt werden. Im Zuge des Klimaanpassungsmanagements wird die Information der Bürger*innen über Gefährdungen im Zuge des Klimawandels und Anpassungsmaßnahmen weiter ausgebaut.

Ein Beispiel dafür ist der Aktionstag Klimaschutz am 23.06.2022. Im Rahmen des Aktionstages auf dem Kesselbrink informiert das Umweltamt interessierte Bürger*innen über Starkregengefahren im Stadtgebiet und mögliche Maßnahmen zum Objektschutz. Ergänzend dazu hat das Umweltamt das Infomobil des Hochwasserkompetenzentrums Köln engagiert. Das Infomobil informiert über den Klimawandel und die verschiedenen Arten von Überflutungen und Chancen der Klimaanpassung. Mit verschiedenen Anschauungsmaterialien zu Rückstausicherungen, Hebeanlagen, Balkensystemen zum Hochwasserschutz, Entwässerungspumpen,

Sandsack-Ersatzsystemen u. a. werden konkrete Möglichkeiten zur Abwehr von Schäden den Gebäudebesitzern aufgezeigt.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Zunahme von Unfällen mit E-Rollern
(Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 11.06.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4247/2020-2025

Text der Anfrage:

Frage:

Liegen der Verwaltung vergleichbare Zahlen für die Stadt Bielefeld vor?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen plant die Stadt Bielefeld - ggf.in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde – um die Unfallzahlen zu senken?

Antwort der Verwaltung:

Aktuell liegen dem Amt für Verkehr keine Unfallzahlen zu Unfällen mit E-Scootern vor. Die Unfallzahlen sind bei der Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld angefragt worden, die Auswertung nimmt einige Zeit in Anspruch. Bis zur nächsten Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 11.08.2022 sollten die Unfallzahlen vorliegen und anschließend wird die Anfrage beantwortet.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Erforderliche Maßnahmen und ein eventueller Abstimmungsbedarf mit der Polizei würden sich erst aus der dann vorliegenden Auswertung ergeben.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) merkt an, dass die Steigerungsrate bei Unfällen mit E-Scootern von 2020 nach 2021 landesweit bei 184 % liege. Er gehe davon aus, dass die Bielefelder Zahlen diesem Wert weitestgehend entsprechen dürften.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Wehrhafte Demokratie stärken
(Antrag der FDP-Fraktion zur Ratssitzung am 19.05.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 4001/2020-2025, 4280/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 4001):

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Verwaltung und stadtnahen Gesellschaften auf, keine Organisation, die vom Bundes- und / oder Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet und / oder in deren Berichten kritisch erwähnt wird, zu unterstützen. Insbesondere ist alles im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu unternehmen, um solchen Organisationen keine Einrichtungen und Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen und für sonstige Zwecke zur Verfügung zu stellen.

-.-.-

Text des Antrages der CDU-Fraktion (Drucksache 4280):

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zu erarbeiten, mit dem rechtssicher festgestellt wird, dass verfassungsfeindliche Organisationen oder Gruppen keine Unterstützung erhalten, sei es durch die Bereitstellung von Räumen oder Gewährung von Mitteln. Ferner ist zu überprüfen, ob und wie ein solches Konzept auf stadtnahe Gesellschaften zu übertragen ist. Das Konzept ist im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vorzustellen.

-.-.-

Herr Knauf (FDP-Fraktion) erläutert, dass die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands zunehmend von Diktaturen bedroht werde. Vor diesem Hintergrund müsse sich auch die Stadt fragen, welchen Beitrag sie dazu leisten könne, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu stärken und zu schützen. Dies sei auch die Zielrichtung des Antrages seiner Fraktion, in dem gefordert werde, dass vom Verfassungsschutz beobachtete oder in Berichten kritisch erwähnte Organisationen keine Unterstützung von der Stadt bekämen. Auch wenn in der Antragsbegründung ein Fall von Linksextremismus aufgeführt sei, betone er ausdrücklich, dass sich dieser Antrag explizit nicht auf diesen Fall beziehe und sich auch nicht auf Linksextremismus beschränke. Der Antrag der CDU sei eine sinnvolle Ergänzung des Antrages seiner Fraktion, da auch er es als zwingend notwendig erachte, dass die Stadt ein sicheres Verfahren entwickle, um entsprechende Entscheidungen treffen zu können. Maßgeblich seien hierfür allerdings auch die Beobachtungen des Bundes- bzw. des Landesamtes für Verfassungsschutz. Gerade in solchen Fällen wie der AfD, in der sich die Feinde der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oft als Opfer inszenierten, sei es sehr wichtig, dass Politik die Stadtverwaltung unterstütze und ihr den Rücken stärke.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) merkt an, dass der Antrag seiner Fraktion den FDP-Antrag nicht ergänzen, sondern ihn vielmehr ersetzen solle. Die freiheitliche demokratische Grundordnung sei eine großartige Grund-

lage der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung und diejenigen, die sich gegen sie wenden würden, bedürften definitiv keinerlei Unterstützung. Allerdings lasse der Antrag der FDP viele Fragen offen. Die bloße Erwähnung einer Organisation im Verfassungsschutzbericht bedeute noch nicht automatisch deren Verfassungswidrigkeit. Aus diesem Grunde und unter Berücksichtigung der hohen rechtlichen Hürden bei entsprechenden Einschränkungen wäre es aus Sicht seiner Fraktion hilfreich, durch die Verwaltung ein Konzept erarbeiten zu lassen, mit dem rechtssicher festgestellt werde, dass verfassungsfeindliche Organisationen oder Gruppen weder finanzielle noch sachliche Unterstützung durch die Stadt und ihre Gesellschaften erhielten.

Frau Taeubig (Fraktion Die Linke) führt aus, dass der Antrag der FDP nichts mit dem von der Partei propagierten Liberalismus zu tun habe. Es sei absolut inakzeptabel, dass die FDP mit diesem Antrag jegliche Meinungsbildung, die ihrer Ideologie widerspreche, von vorneherein zu verhindern versuche. Die Stadt Bielefeld leiste mit der Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten im „Grünen Würfel“ an das Antifaschistische Jugendcafé einen wichtigen Beitrag zur Demokratie. Die Antifa wende sich gegen Neonazismus, Antisemitismus, Rassismus, völkischen Nationalismus und rechtsgerichteten Geschichtsrevisionismus. Diese Einstellung erwarte sie prinzipiell von jeder Demokratin und jedem Demokraten. Das Jugendcafé biete politische Bildungsangebote und Mitbestimmungsräume für Jugendliche und trage somit zur Meinungsbildung bei. Die Bekämpfung dieses Angebotes und damit auch dessen Nutzerinnen und Nutzer sei erschreckend, zumal in dem im Antrag aufgeführten Zitat aus dem Verfassungsschutzbericht des Landes weder von einer kritischen Betrachtung der Organisation noch von einer Beobachtung die Rede sei. Im Übrigen erscheine ihr eine Berufung auf den Bundesverfassungsschutz ohnehin insofern fragwürdig, als dass dieser bekanntlich „auf dem rechten Auge blind“ sei. Eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz sei höchst selektiv; während friedliche Jugendliche überwacht würden, wolle man den Attentäter von Hanau nicht auf dem Schirm gehabt haben. Auch sei die Verquickung mit den NSU-Morden bis heute nicht aufgeklärt worden. Insofern leiste die Antifa eine weit bessere Arbeit bei der Überwachung von Extremistinnen und Extremisten als der Verfassungsschutz. Antifaschistische Arbeit als Teil einer wehrhaften Demokratie werde durch den Antrag der FDP letztlich kriminalisiert. Im Antrag der CDU-Fraktion vermisse sie eine Definition des Begriffs „verfassungsfeindlich“, da dieser ihres Wissens kein definierter Rechtsbegriff sei.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) betont, dass Antifaschismus eine Grundhaltung für jede Demokratin und jeden Demokraten im Rat der Stadt sein sollte, um zu verhindern, dass sich die Vergangenheit wiederhole. Offensichtlich sei der FDP die Verteidigung der demokratischen Grundordnung gegen Rechtsextremismus seit geraumer Zeit „ein Dorn im Auge“. Zunehmend versuche sie zivilgesellschaftliche Partizipation und Schutz- und Gestaltungsräume für junge, politisch engagierte Menschen wie das Antifaschistische Jugendcafé zu zerstören. In diesem Kontext erinnere er an die Aussage von Herrn Knauf, Fridays for future aus dem Klimabeirat zu entfernen zu lassen oder an die Verunglimpfung der Gedenkstätte auf dem Kesselbrink für die Opfer des Attentäters von Hanau durch die FDP, die die Gedenkstätte unter Verweis auf linksextremistische Organisationen hätte verhindern wollen.

Herr Sander (AfD-Ratsgruppe) dankt der FDP, dass sie das Thema auf die Tagesordnung gebracht habe, nachdem seine Ratsgruppe vor geraumer Zeit schon einmal auf das Problem des Antifaschistischen Jugendcafés im „Grünen Würfel“ hingewiesen habe. Es bestünden enge personelle Zusammenhänge zwischen der linksextremen Antifa-Szene, dem Bündnis gegen Rechts und der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Dennoch werde die AfD dem FDP-Antrag nicht zustimmen, sondern sich enthalten. Publikationen des Bundes- oder des Landesverfassungsschutzes dürften kein Kriterium bilden für die Frage, wer in öffentliche Räume dürfe, zumal in den zurückliegenden Jahren Gerichte Verfassungsschutzbehörden und Regierungsämtern mehrfach gezeigt hätten, dass sie in ihren Einschätzungen falsch gelegen und durch ihre Maßnahmen Grundrechte verletzt hätten.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert die die Verwendung undifferenzierter Begrifflichkeiten im Antrag der FDP. Er sei Antifaschist aus Überzeugung und gleichzeitig Mitglied einer demokratischen Partei, was sich überhaupt nicht ausschließe. Letztlich sollten alle Demokraten Antifaschistinnen und Antifaschisten sein, da diese sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Neonazismus und gegen jede Form von gruppenspezifischer Menschenfeindlichkeit engagierten. Die Menschen, die sich als Antifaschisten bezeichneten, seien Teil einer lebendigen Zivilgesellschaft und Teil einer wehrhaften Demokratie. Lt. Richard Rohrmoser sei die Antifa „eine soziale Bewegung und sich als Netzwerk beschreiben lasse, das auf Basis einer kollektiven Identität durch nichtinstitutionalisierte Taktiken und Strategien versuche, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Wandel zu erzielen, zu stoppen oder zu revidieren. Die Antifa-Bewegung versuche, so Rohrmoser, als Korrektivkraft staatlicher und institutioneller Defizite bei der Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus durch eigeninitiatives Engagement entgegenzuwirken“. Da er diesen Aussagen vollinhaltlich zustimme, sei er darüber erfreut, dass es in Bielefeld ein Antifaschistisches Café gebe, da dies nach seinem Verständnis auch Teil einer wehrhaften Demokratie sei. Nach allem rate er der FDP, ihren Antrag zurückzuziehen, da dieser vollkommen am Thema vorbeigehe. Unter Verweis auf den vor einiger Zeit gefassten Ratsbeschluss, der Kampagne Boycott, Divestment and Sanction keine Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, gehe der Antrag der CDU-Fraktion hingegen in die richtige Richtung. Insofern werde seine Fraktion diesem zustimmen, wobei allerdings zu klären sei, was genau unter dem Begriff „verfassungsfeindlich“ zu verstehen sei und welche Gruppen oder Organisationen darunter zu fassen seien.

Herr Gladow (SPD-Fraktion) erklärt, dass sich seine Fraktion dem Antrag der FDP ebenfalls nicht anschließen werde, da in diesem mit absurden Argumenten gefordert werde, jegliche im Verfassungsschutzbericht auch nur erwähnte Gruppe von der Nutzung städtischer Räume auszuschließen. Bei dieser Forderung bleibe der Kontext der Erwähnung vollkommen unberücksichtigt. In der Antragsbegründung ihres Antrages setze die FDP das Antifaschistische Jugendcafé mit der gesamten linksautonomen Szene gleich, ohne dabei auf die konkreten Tätigkeiten des Jugendcafés einzugehen. Herr Gladow unterstreicht, dass in einem Land, in dem der Faschismus die größten Gräueltaten der Menschheitsgeschichte zu verantworten habe, jeder aufrechte Staatsbürger Antifaschist sein sollte. Da die AfD vor gut einem halben Jahr die Bereitstellung von Räumen im Grünen Würfels an das Antifaschistische Jugendcafé massiv kritisiert

habe, habe er kein Verständnis dafür, dass nur kurze Zeit später die FDP mit durchaus vergleichbaren Argumenten dies erneut thematisiere. Hierdurch werde den Demokratiefeinden im Stadtrat Tür und Tor geöffnet. Mit der bewussten Gleichsetzung von links- und rechtsradikalen Bewegungen verharmlose die FDP Rechtsextremismus. Abschließend zitiert Herr Gladow Herbert Wehner: „Die SPD ist nach dem 2. Weltkrieg davon ausgegangen, ein Deutschland zu schaffen, dass die Wiederholung der Schrecken der Vergangenheit ausschließt“.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) merkt an, dass der Antifaschismus-Begriff der DDR offensichtlich an die Stelle des Grundgesetzes getreten sei.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) betont, dass seine Fraktion natürlich nicht gegen Antifaschismus sei. Da es allerdings auch Menschen gebe, die sich Antifaschisten nennen würden und gleichzeitig einen gewaltvollen Systemwechsel verfolgten, müsse sich die Demokratie auch gegen sie wehren können. Im Übrigen weise er den Vorwurf der Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus entschieden zurück, zumal im Landesverfassungsschutzbericht auch noch auf weitaus mehr Formen von Extremismus, wie z. B. dem islamischen Extremismus, Scientology oder Corona-Leugnern hingewiesen werde. Abschließend erklärt Herr Knauf, dass er überhaupt kein Verständnis für die Äußerung von Frau Taeubig habe, dass die linksautonome Szene und das Antifaschistische Jugendcafé mehr für die Demokratie tun würden als der Verfassungsschutz. Diese Aussage könne so nicht unkommentiert stehen bleiben. Das Landesamt für Verfassungsschutz NRW habe ihm schriftlich bestätigt, dass die Akteure im Antifaschistischen Jugendcafé in Teilen linksautonom seien. Das Jugendcafé sei nur als Beispiel aufgeführt worden, bei dem der Vorschlag seiner Fraktion möglicherweise greifen könne. Bei der Beurteilung der Situation vertraue er allerdings mangels anderweitiger Expertise ausschließlich der Aussage des Verfassungsschutzes.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erklärt, dass es im Antrag der FDP ausschließlich darum gehe, das Antifaschistische Jugendcafé zu diskreditieren. Zum Antrag der CDU sei anzumerken, dass die Verwaltung bei der Vergabe von Räumlichkeiten bereits prüfe, welche Organisation bzw. Gruppierung die Räume nutzen wolle. Von daher werde er sich bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) merkt an, dass der Antrag der CDU im Vergleich zum FDP-Antrag deutlich gereifter und damit auch zustimmungsfähig sei. Sie gehe davon aus, dass im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss einr Unvereinbarkeitsliste beschlossen werde. Allerdings sei es auch aus ihrer Sicht nicht zielführend, sich nur auf den Verfassungsschutz zu beziehen, da dieser zum Teil das schütze, was die Demokratie eigentlich bedrohe.

Bezugnehmend auf den Antrag der CDU erläutert Frau Taeubig (Fraktion Die Linke), dass, wenn rechtssicher festgestellt sei, dass es sich um eine verfassungsfeindliche Organisation handele, diese auch verboten sei, so dass ohnehin keine Unterstützung seitens der Stadt gewährt werde. Der Antrag sei somit obsolet und ihre Fraktion werde diesem nicht zustimmen.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) weist darauf hin, dass sich die FDP mit ihrem Antrag zum „Türöffner“ für faschistisches Gedankengut gemacht habe. Zum Antrag der CDU beantrage sie 1. Lesung.

Der Geschäftsordnungsantrag von Frau Oberbäumer, sich mit dem CDU-Antrag heute nur in 1. Lesung zu befassen, wird bei zwei Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Nachfolgend wird auch der Antrag der FDP-Fraktion bei vier Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Zum Antrag der CDU-Fraktion fasst der Rat folgenden Beschluss:

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zu erarbeiten, mit dem rechtssicher festgestellt wird, dass verfassungsfeindliche Organisationen oder Gruppen keine Unterstützung erhalten, sei es durch die Bereitstellung von Räumen oder Gewährung von Mitteln.

Ferner ist zu überprüfen, ob und wie ein solches Konzept auf stadtnahe Gesellschaften zu übertragen ist.

Das Konzept ist im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vorzustellen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 4.2

**Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2023
(Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 4259/2020-2025, 4274/2020-2025

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucksache 4259):

Beschlussvorschlag:

Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2023

Die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage in unserer Stadt unterliegt gravierenden Unsicherheiten. Die wirtschaftliche Entwicklung nach der Corona-Krise, die Kosten der Pandemie und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine werfen erhebliche Fragen auf und belasten die Haushaltsplanungen.

Mit Blick auf ihre Haushaltsplanung 2023 erwarten wir gemeinsam mit vielen Kommunen Klarheit zur Übernahme von Altschulden und die Sicherung der Förderung durch Bund und Land bei dringenden Investitionen vor Ort. Diese finanzpolitischen Unwägbarkeiten machen die aktuelle HH-Planung anspruchsvoll. Politisches Ziel bleibt es, die soziale, ökologische sowie bildungs- und kulturpolitische Entwicklung Bielefelds mit all den geplanten Investitionsmaßnahmen weiterzuführen.

Vor diesem Hintergrund fasst der Rat der Stadt folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Haushaltsplanentwurf unter

- Minimierung des Risikos eines Haushaltssicherungskonzepts und unter Vermeidung von Steuererhöhungen vorzulegen. Ziel ist es, das Investitionsprogramm wie vorgesehen durchführen zu können.*
2. *Die Verwaltung wird gebeten, in Kenntnis der Entwicklung der Jahresergebnisse der Vorjahre und des zu erwartenden Ergebnisses für das laufende Jahr angepasste und gleichwohl auskömmliche Ansätze zu bilden. Dies bezieht sich auf alle Ansätze im Ergebnis-, wie auch im Finanzplan.*
 3. *Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig umsetzbare Möglichkeiten und Potenziale zur Senkung der Sachkosten aufzuzeigen, um den Folgen von Preissteigerungen und Inflation entgegenzuwirken.*
 4. *Die Verwaltung wird gebeten, Möglichkeiten zur Erreichung kostendeckender Gebühren und Entgelte aufzuzeigen.*
 5. *Bei der Planung des Personalaufwandsbudgets ist zu berücksichtigen, dass Fachkräfte nicht immer zeitnah gefunden bzw. Stellen besetzt werden können. Wie das Jahresergebnis 2021 zeigt, konnten die geplanten Mittel nicht in vollem Umfang verwendet werden. Eine ähnliche Entwicklung ist auch in 2022 und 2023 zu erwarten.*
 6. *Qualitative Organisations- und Personalentwicklung sollen Entwicklungsprozesse in unserer Stadt weiter begleiten und fachlich untermauern. Potenziale für eine effiziente Stadtverwaltung sollen weiterhin genutzt werden.*
 7. *Die Ergebnisse der Prüfungen werden zu den Haushaltsplanberatungen im November 2022 erwartet.*

-.-.-

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 4274):

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld fasst folgenden Beschluss:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, einen Haushaltsplanentwurf unter Minimierung des Risikos eines Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen:*
 - a) *Der Rat der Stadt lehnt weitere Erhöhungen kommunaler Steuern ab. Das kommunale Steuerniveau in Bielefeld gehört zu den höchsten in Deutschland und ist eine Belastung für Bürger und Wirtschaftsakteure. Mittelfristig setzt sich der Rat daher das Ziel, das Steuerniveau der Gewerbesteuer und Grundsteuer zu senken (auch um im Wettbewerb mit Städten wie Münster oder Osnabrück nicht im Nachteil zu bleiben).*
 - b) *Darüber hinaus bleibt das Ziel das Investitionsprogramm wie vorgesehen durchführen zu können. Besondere Priorität hat dabei das Schulbauprogramm mit Schwerpunkt Grundschulbau.*
2. *unverändert zum bestehenden Antrag*
3. *unverändert zum bestehenden Antrag*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt Gebühren und Entgelte möglichst stabil zu halten. Eine Erhöhung einzelner Gebühren darf maximal auf Höhe der durchschnittlichen Jahresinflation erfolgen. Vorher müssen jedoch alle Potentiale der Effizienzsteigerung und Digitalisierung in den gebührenrelevanten Bereichen der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben geprüft und umgesetzt werden.*
5. *Die Personalkostenexplosion der Jahre 2014 bis 2021 und die Stellenexplosion des Jahres 2022 werfen ihre Schatten auf die kommenden Haushalte. Daher muss gerade in dem Haushaltsbereich Personal Aufgabenkritik, Aufgabenreduktion, Entbürokrati-*

sierung und Digitalisierung energischer und ehrgeiziger vorangetrieben werden. Die Personalkosten dürfen ab dem Haushalt 2023 nur noch in Höhe der Tarifabschlüsse steigen.

6. *Punkt 6 des bestehenden Antrages wird gestrichen*
7. *Punkt 7 des bestehenden Antrages bleibt unverändert und wird zum neuen Punkt 6*

-.-.-

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) führt aus, dass Herr Stadtkämmerer Kaschel mit seinen ersten Einschätzungen zum Haushalt 2023 (s. TOP 2.3) die Situation deutlich beschrieben habe. Allerdings sei auch anzumerken, dass die angespannte Haushaltssituation nicht nur ein Bielefelder Problem sei. Nach einer am 28.04.22 veröffentlichten Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes bei seinen 361 Mitgliedskommunen beliefen sich trotz der gesetzlich vorgeschriebenen Isolation der Corona-Schäden und trotz Bundes- und Landeshilfe die Belastungen bei den Mitgliedstädten auf 1,06 Mrd. Euro für 2021 und 966 Millionen Euro für 2022. Bis Ende 2022 würden 106 Mitgliedskommunen den vollständigen Verbrauch ihrer Ausgleichsrücklage erwarten, weitere 54 Städte kämen bis 2025 dazu. Zehn Kommunen hätten das Eigenkapital bereits zum jetzigen Zeitpunkt vollständig aufgezehrt. Jürgen Frantzen, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Städte- und Gemeindebundes, habe hierzu angemerkt, dass diese Entwicklung für jeden sichtbar die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie belege und dass die Städte und Gemeinden auf Verschleiß fahren würden, wobei bei der Umfrage die Folgen des Ukraine-Krieges noch nicht hätten abgebildet werden können. Ausdrücklich habe Frantzen die Zusage erster unbürokratischer Finanzhilfen von Bund und Land als wichtiges Signal begrüßt, allerdings – so seine Einschätzung - blieben die Kommunen mittel- und langfristig auch weiterhin auf staatliche Hilfen angewiesen. Das KfW-Kommunalpanel habe am 16.05.2022 die Ergebnisse einer Umfrage unter mehr als 700 Kommunen veröffentlicht und u. a. ermittelt, dass jede zweite Kommune ihre Finanzlage nur als „ausreichend“ oder sogar „mangelhaft“ bewerte. Der Befragung zufolge hätten die Kommunen im Jahr 2020 im Mittel rund 1,5 % ihrer Ausgaben für Wärme, Strom und Treibstoff aufgewendet. Dieser Anteil sei bis 2022 um rund ein Drittel auf 2 % gestiegen. Zudem hätten die Befragungsergebnisse für das zurückliegende Jahr erneut gezeigt, dass rund ein Drittel aller geplanten Investitionen nicht realisiert werde. Ein erheblicher Teil der gestiegenen Ausgabenpläne dürfte zudem auf die stark anziehenden Baupreise zurückgehen, sodass mit den Planungen nicht unbedingt mehr reale Investitionen in die Infrastruktur einhergehen würden. Infolge wachsender Bedarfe, hoher Baupreise und nur moderat steigender Investitionen steige der von den Kommunen für 2021 gemeldete Investitionsrückstand auf 159,4 Mrd. Euro (2020: 149,2 Mrd. Euro). Auch abseits der Krisen seien die Kommunen stark gefordert. Neben den Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge stehen die transformativen Herausforderungen des Klimaschutzes, der Demografie und der Digitalisierung, die umfangreiche Anpassungen bei der Infrastruktur und dem Leistungsangebot der Kommunen erforderlich machten. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des KfW-Kommunalpanels habe Prof. Dr. Carsten Kühl, wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Urbanistik, ausgeführt, dass, wenn die Kommunen schon viele alltägliche Basisaufgaben nicht sicherstellen könnten, es für langfristige Zukunftsaufgaben wie Klimaschutz und Digitalisierung noch schwieriger werde.

Die vorgenannten Ausführungen machten deutlich, dass die Bielefelder Haushalts- und Finanzlage durchaus vergleichbar mit der Situation in vielen anderen Kommunen sei, was so auch im Eckdatenbeschluss aufgegriffen worden sei. Die Koalition sei sich der Situation bewusst und es sei ihr sehr wichtig, gerade in Anbetracht der in der letzten Legislaturperiode gemachten Erfahrungen ein erneutes Haushaltssicherungskonzept (HSK) mit allen Mitteln zu verhindern. Konkret bedeute dies, dass die Verwaltung dieses wichtige Ziel nicht aus den Augen verlieren dürfe und mit Unterstützung der Politik nach Kostensenkungspotentialen suchen müsse. Ebenso müsse im Rahmen des Personalaufwandsbudgets eine effiziente Stadtverwaltung dargestellt werden. Dabei bleibe aber das Ziel, Bielefeld sozial, ökologisch, bildungs- und kulturpolitisch weiterzuentwickeln, weiterhin im Fokus. Die Menschen, die besonders durch die Krise belastet würden, dürften nicht vergessen werden. Allerdings sei auch Fakt, dass dies ohne die Hilfen von Bund und Land nicht gelingen werde.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass im Rahmen des TOP 10 „Entwurf des Jahresabschlusses 2021“ noch ein Jahresüberschuss von 113,4 Mio. Euro zur Kenntnis genommen werde, durch die sich die Ausgleichsrücklage auf 316 Mio. Euro erhöhen werde. Nach dem 1. Tertiärsbericht 2022 sei auch die Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres zufriedenstellend, da das beschlossene Personalkostenbudget netto um 12,5 Mio. Euro unterschritten werde und das Gewerbesteueraufkommen im Plan liege. Zusätzlich sei der Presse zu entnehmen gewesen, dass die Stadtwerke das zurückliegende Geschäftsjahr sehr erfolgreich abgeschlossen hätten und dass das Defizit beim ÖPNV nicht so dramatisch ausgefallen sei wie ursprünglich befürchtet. In normalen Zeiten gäben die vorgenannten Rahmenbedingungen allen Grund, optimistisch in die Zukunft zu blicken und weiterhin am Projekt Mobilitätswende und dem milliardenschweren Investitionsprogramm zu arbeiten. Da jedoch die Kommunen nach wie vor unter den Auswirkungen der Corona-Krise zu leiden hätten und die zum Teil noch nicht bezifferbaren direkten und indirekten Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu bewältigen hätten, seien die Zeiten alles andere als normal. Allein der Wegfall der Möglichkeit, die Corona-Kosten zu isolieren, führe zu einem Fehlbedarf von rd. 30 - 50 Millionen Euro pro Jahr ab 2023. Darüber hinaus müssten auch noch weitere Entwicklungen berücksichtigt werden, die - wie der Stadtkämmerer soeben mitgeteilt habe - noch gar nicht im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten seien. Dazu zähle die Umsetzung des jüngsten OVG-Urteils zu den kalkulatorischen Zinsen, wobei er an dieser Stelle ausdrücklich die Absicht der neuen Landesregierung begrüße, einen Rechtsrahmen zu schaffen, durch den auch weiterhin eine nachhaltige Wasserwirtschaft finanzierbar bleibe. Mithin seien es fast ausschließlich externe Faktoren, die die Stadt nach wenigen Jahren ohne Einschränkung wieder sehr nah an ein HSK bringen würden. Zwar gebe es noch die Hoffnung auf finanzielle Unterstützung durch Bund und Land, diese sinke aber mit jedem neuen, im Kontext zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges stehenden Hilfs- und Unterstützungsprogramm. Allerdings teile er die Auffassung, dass die Kommunen die Zukunftsaufgaben nur mit einer dauerhaften finanziellen Unterstützung durch Bund und Land bewältigen könnten. Darüber hinaus erscheine es zunehmend fraglich, ob die geplanten Investitionen zur Schulsanierung und zum Ausbau des ÖPNV überhaupt noch in dem ursprünglichen Rahmen gefördert werden könnten. Auch wenn im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung zu dieser Frage ebenso Aussa-

gen zur Lösung der Altschuldenproblematik, zur Prolongierung der Corona-Kredite und zur ÖPNV-Finanzierung enthalten seien, führe kein Weg daran vorbei, dass sich die Stadt auf die ihr selbst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten fokussiere, was mit dem vorliegenden Eckdatenbeschluss erfolge. Die Koalition begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Verwaltung bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs die im Antrag enthaltene Festlegung, die kommunalen Steuern nicht zu erhöhen, umgesetzt habe. Darüber hinaus enthalte der Antrag weitergehende Aufträge an die Verwaltung, wie z. B. die Prüfung von Möglichkeiten zur Reduzierung der Sach- und Personalkosten. Im Hinblick auf den Personalaufwand sei auf den auch in Bielefeld festzustellenden Fachkräftemangel hinzuweisen, der zur Nichtbesetzung von Stellen und damit zur Überlastung des vorhandenen Personals führe. Andererseits müsse die Verwaltung personalwirtschaftliche Maßnahmen wie die Umsetzung von kw-Vermerken oder die weitere Notwendigkeit nicht-besetzter Stellen etc. ebenso prüfen wie die Nutzung von Effizienzpotentialen beim Personaleinsatz oder kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Energiekosteneinsparung.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass durch den Eckdatenbeschluss der Rahmen für den Haushalt 2023 und die mittelfristige Finanzplanung gesetzt werde, wobei die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine seriöse Planung kaum zuließen. Neben einer hohen Inflation und einem erheblichen Fachkräftemangel verursachten die Klimakrise sowie die Auswirkungen der Corona-Krise und des Ukrainekrieges enorme Kosten, die den Haushalt nachhaltig beeinflussen würden. Gleichzeitig sei Bielefeld eine wachsende Stadt, was in nahezu allen Bereichen der Verwaltung zusätzliches Personal erfordere. Die FDP beantrage nunmehr, dass die Erhöhung von Gebühren maximal auf Höhe der durchschnittlichen Jahresinflation erfolgen dürfe, ohne dabei zu berücksichtigen, dass Gebühren kostendeckend sein müssten. Die ebenfalls geforderte Aufgabenreduzierung lasse zudem außer Betracht, dass Bund und Land den Kommunen regelmäßig zusätzliche Aufgaben übertragen würden, ohne dafür auskömmliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Forderung, Personalkosten dürften ab dem Haushalt 2023 nur noch in Höhe der Tarifabschlüsse steigen, verkenne völlig, dass Bielefeld eine wachsende Stadt sei, und sei ein Beleg dafür, dass sich die FDP nicht konstruktiv an der Bewältigung der anstehenden Zukunftsaufgaben beteiligen wolle. Abschließend äußert Herr Dr. Schmitz die Hoffnung, dass bis zur endgültigen Verabschiedung des Haushaltes noch genauere Prognosen vorliegen würden und betont, dass die Verwaltung mit dem Eckdatenbeschluss gebeten werde, einen verantwortungsvollen Haushalt aufzustellen.

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) merkt an, dass der städtische Haushalt seit Jahren „auf Kante genäht sei“ und dass keineswegs die äußeren Umstände für diese Situation verantwortlich seien. Da es die Bielefelder Politik versäumt habe, Vorsorge zu treffen, sei die Stadt für die kommende Krise nicht gerüstet. Somit sei ein Gegensteuern dringend erforderlich, was mittelfristige Steuersenkungen ebenso umfasse wie eine Gebührenstabilität. Dies erfordere allerdings, dass im Personalbereich die durch Aufgabenkritik, Aufgabenreduktion, Entbürokratisierung und Digitalisierung eingeräumten Möglichkeiten konsequent genutzt würden. Im Gegensatz dazu seien die Personalkostenbereich in den zurückliegenden Jahren jährlich um 10 % gestiegen; auch in Anbetracht der Tatsache,

dass allein im letzten Jahr 400 neue Stellen eingerichtet worden seien, könne nicht von externen Faktoren gesprochen werden. Nachdem schon vor dem Ukraine-Krieg ein HSK ab 2025 für möglich erachtet worden sei, habe sich die Situation weiter verschärft und erfordere nun ein rasches und konsequentes Handeln.

Herr Werner (CDU-Fraktion) bringt in Anbetracht der finanziellen Perspektiven der Stadt seine Enttäuschung über den Inhalt des vorliegenden Eckdatenbeschlusses zum Ausdruck. Vor einem Jahr habe der Kämmerer im Rahmen seiner Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2022 gemahnt, auf die Perspektive zu achten, wie in den kommenden Jahren mit den städtischen Finanzen umgegangen werde und vor einem möglichen HSK ab 2025 gewarnt. Die vorgesehenen Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage dürften allerdings dazu führen, dass Bielefeld noch früher als geplant ein erneutes HSK aufstellen müsse. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund habe seine Fraktion im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes im Dezember 2021 beantragt, bis 2025 100 Stellen abzubauen, was die Koalition jedoch abgelehnt habe. Die in diesem Zusammenhang von der Koalition gemachte Ankündigung, zu Beginn des Jahres mit der CDU Gespräche über mögliche Inhalte und Ziele zu führen, habe sie leider nicht umgesetzt. Der Stadtkämmerer habe bereits vor geraumer Zeit ausgeführt, einen Haushalt aufzustellen, der frei von HSK sei, in dem künftige Entscheidungen abgebildet würden, der aber nicht alle Entwicklungen abdecken könne. Insofern werde der Haushaltsplanentwurf – wie von allen Vorrednern auch angesprochen – viele Variablen, wie z. B. die Weiterentwicklung des Nahverkehrsplanes, die Umsetzung des Radentscheides oder die Punkte D und E der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen enthalten, die allesamt mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden seien. Im Rahmen ihrer Reden hätten es die Vertreter der Koalition aber bewusst versäumt, auf die hausgemachten Probleme einzugehen und stattdessen eine auf Dauer angelegte finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land eingefordert. In Anbetracht der drohenden Finanzlage müsse die Koalition endlich damit aufhören, immer mehr Mittel und Personal zur Umsetzung ideologischer Projekte in Anspruch zu nehmen. 2015 habe die damalige Paprika-Koalition mit einem Eckdatenbeschluss, in dem pauschalierte Ziele konkret definiert worden seien, eine gute Diskussionsgrundlage vorgelegt. Da der heute vorgelegte Beschluss davon jedoch weit entfernt sei, werde seine Fraktion ihm nicht zustimmen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2023

Die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage in unserer Stadt unterliegt gravierenden Unsicherheiten. Die wirtschaftliche Entwicklung nach der Corona-Krise, die Kosten der Pandemie und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine werfen erhebliche Fragen auf und belasten die Haushaltsplanungen.

Mit Blick auf ihre Haushaltsplanung 2023 erwarten wir gemeinsam mit vielen Kommunen Klarheit zur Übernahme von Altschulden und

die Sicherung der Förderung durch Bund und Land bei dringenden Investitionen vor Ort. Diese finanzpolitischen Unwägbarkeiten machen die aktuelle HH-Planung anspruchsvoll. Politisches Ziel bleibt es, die soziale, ökologische sowie bildungs- und kulturpolitische Entwicklung Bielefelds mit all den geplanten Investitionsmaßnahmen weiterzuführen.

Vor diesem Hintergrund fasst der Rat der Stadt folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Haushaltsplanentwurf unter Minimierung des Risikos eines Haushaltssicherungskonzepts und unter Vermeidung von Steuererhöhungen vorzulegen. Ziel ist es, das Investitionsprogramm wie vorgesehen durchführen zu können.
2. Die Verwaltung wird gebeten, in Kenntnis der Entwicklung der Jahresergebnisse der Vorjahre und des zu erwartenden Ergebnisses für das laufende Jahr angepasste und gleichwohl auskömmliche Ansätze zu bilden. Dies bezieht sich auf alle Ansätze im Ergebnis-, wie auch im Finanzplan.
3. Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig umsetzbare Möglichkeiten und Potenziale zur Senkung der Sachkosten aufzuzeigen, um den Folgen von Preissteigerungen und Inflation entgegenzuwirken.
4. Die Verwaltung wird gebeten, Möglichkeiten zur Erreichung kostendeckender Gebühren und Entgelte aufzuzeigen.
5. Bei der Planung des Personalaufwandsbudgets ist zu berücksichtigen, dass Fachkräfte nicht immer zeitnah gefunden bzw. Stellen besetzt werden können. Wie das Jahresergebnis 2021 zeigt, konnten die geplanten Mittel nicht in vollem Umfang verwendet werden. Eine ähnliche Entwicklung ist auch in 2022 und 2023 zu erwarten.
6. Qualitative Organisations- und Personalentwicklung sollen Entwicklungsprozesse in unserer Stadt weiter begleiten und fachlich untermauern. Potenziale für eine effiziente Stadtverwaltung sollen weiterhin genutzt werden.
7. Die Ergebnisse der Prüfungen werden zu den Haushaltsplanberatungen im November 2022 erwartet.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Kostenexplosion beim Jahnplatz-Umbau durch Externe untersuchen
(Antrag der FDP-Fraktion vom 14.06.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4249/2020-2025

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, eine Untersuchung des Vorhabens „Jahnplatzumbau“ durch ein Team externer Wirtschaftsprüfer und Bausachverständiger in Auftrag zu geben. Ziele der Untersuchung sind eine genaue Aufschlüsselung der einzelnen Kostentreiber, die Untersuchung der Planungs- und Ausschreibungsprozesse und die Identifikation von Verbesserungspotenzialen für künftige Bauprojekte.
2. Zur Beauftragung der externen Untersuchung sind zunächst Angebote einzuholen, aus denen in Abstimmung mit der Politik ein Untersuchungsdesign ausgewählt wird. Das Rechnungsprüfungsamt ist im Auswahlprozess einzubeziehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, vollumfänglich mit den externen Sachverständigen zu kooperieren und sämtliche Daten und Unterlagen, die aus Sicht der Sachverständigen für ihre Arbeit von Relevanz sind, unmittelbar und vollständig zur Verfügung zu stellen.
4. Die Ergebnisse der Untersuchung sind, soweit sie keine schutzwürdigen Interessen Dritter berühren, den politischen Gremien in öffentlicher Sitzung vorzustellen.

-.-

Herr Seifert (FDP-Fraktion) merkt an, dass Verwaltung und Koalition versuchten, die erhebliche Kostensteigerung des Jahnplatzumbaus um mehr als das Doppelte schönzureden. Im Rahmen der externen Untersuchung müssten die Ursachen für die Kostensteigerungen untersucht werden, um aus den Fehlern, die es zweifellos gegeben habe, zu lernen. Aus Sicht seiner Fraktion seien die beiden größten Fehler in diesem Verfahren die „fördertopfgesteuerte“ Hektik sowie die Angst vor der Deutschen Umwelthilfe (DUH), obwohl bereits früh im Verfahren deutlich geworden sei, dass die angedrohte Klage mit einfachen Mitteln, wie z. B. die Verlagerung des Durchgangsverkehrs, hätte abgewendet werden können. Losgelöst davon habe die Verwaltung des Öfteren auf zusätzliche Fördermittel verwiesen, die für freiwillige Erweiterungen und Anpassungen in Anspruch genommen werden könnten, ohne dass diese zwingend erforderlich gewesen seien. Das Argument, die Kostensteigerung stünde insbesondere auch mit der Vergrößerung des Baufeldes um rd. 67 % in Zusammenhang, sei für ihn insofern nicht nachzuvollziehen, als dass die Erforderlichkeit der Ausweitung weder begründet noch hinterfragt worden sei. Dieses solle nunmehr nachgeholt werden.

Herr Beigeordneter Adamski betont, dass die Verwaltung mit den Kostensteigerungen im Rahmen des Umbaus des Jahnplatzes transparent und nachvollziehbar umgegangen sei und auch nur das umgesetzt habe, was die zuständigen politischen Gremien beschlossen hätten. Auch sei festzuhalten, dass die ursprünglichen Kostenschätzungen aus 2018 stammten und damit aus einer Zeit, in der die Steigerungsraten im Bau-sektor bei 10 % – 20 % pro Jahr gelegen hätten; aktuell lägen diese bei 30 % - 40 %. Bei einer Ausweitung des Bauvolumens von über 60 % und

unter Berücksichtigung der gestiegenen Rohstoffpreise und zunehmender Lieferengpässe sei es auch mit Blick auf die ausführenden Firmen nur fair, diesen die entsprechenden Mehrkosten zu vergüten. Sicherlich habe auch der Zeitfaktor eine Rolle gespielt, da die Schlussabrechnung der Maßnahme im März nächsten Jahres zu erfolgen habe. In diesem Kontext sei auch die Frage, wie lange der Bevölkerung eine Dauerbaustelle überhaupt zugemutet werden könnte, von Bedeutung gewesen. Nach allem betone er, dass – wie in einem Bericht für das Rechnungsprüfungsamt bereits ausgeführt – formal und vergabetechnisch alles richtig gelaufen sei.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) erinnert daran, dass der Umbau des Jahnplatzes seinerzeit beschlossen worden sei, um einerseits Fahrverbote aufgrund von Grenzwertüberschreitungen vorzubeugen und die eklatanten Probleme des Platzes zu beheben und andererseits um umfangreiche Fördermittel für diese Zwecke zu erhalten. Kaum ein Thema habe mehr Verwaltungsvorlagen produziert als der Jahnplatzumbau. Die zuständigen Gremien seien zeitnah über wesentliche Planänderungen oder Kostensteigerungen informiert worden und hätten zudem die Möglichkeit gehabt, zusätzliche Aspekte einzubringen. Die Ausweitung des Baufeldes um 67 % sei beschlossen worden, da es sinnvoll gewesen sei, im Kontext zum Umbau des Jahnplatzes die umliegenden Straßen und Flächen zeitgleich zu verbessern. De facto sei der gesamte Bereich nun deutlich besser als vorher und sei zudem – mit Blick auf die Förderkulisse – auch noch pünktlich fertiggestellt worden, was in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Kapazitäten keine Selbstverständlichkeit sei. Ihn störe zunehmend, dass die FDP-Fraktion in vielen ihrer Anfragen und Anträge ein Misstrauen gegenüber der Verwaltung zum Ausdruck bringe, das letztlich ungerechtfertigt sei und daraus resultiere, dass die FDP von Anfang an gegen den Umbau gewesen sei. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) merkt an, dass sich die Verdoppelung der Kosten nicht rückgängig machen lasse. Vor diesem Hintergrund lehne er es ab, ein teures Gutachten in Auftrag zu geben, durch das letztlich diese Kostensteigerung auch nur bestätigt werde. Wie viele andere Bielefelder habe er sich von Anfang an gegen den Umbau des Jahnplatzes ausgesprochen und er sehe sich durch das Ergebnis bestätigt, das in keinem Verhältnis zu den Kosten stünde, da der Platz eine Betonwüste ohne Aufenthaltsqualität geworden sei.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) stellt fest, dass die Koalition die Möglichkeit verspielt habe, den Jahnplatz mit Sorgfalt und einem guten Konzept zu entwickeln. Anstelle dessen sei der zentrale Platz zu Lasten eines Verkehrsteilnehmers im Hauruck-Verfahren zurückgebaut worden und präsentiere sich nun als Steinwüste, die einem städtebaulichen Armutszeugnis gleichkomme und mit knapp 28 Mio. ein finanzielles Desaster bedeute. Die Verdoppelung der Kosten sei schon jetzt inakzeptabel. Da von weiteren Kostensteigerungen auszugehen sei, werde der städtische Eigenanteil zu Lasten anderer Projekte weiter ansteigen. Seine Fraktion habe stets Kostentransparenz auf der Grundlage einer detaillierten Planung eingefordert, so dass auch sie ein großes Interesse an einer transparenten Aufarbeitung des Sachverhaltes habe. Vor diesem Hintergrund habe sie die Bezirksregierung als zuständige Fachaufsicht eingeschaltet und um Prüfung der Planung, der Kosten und des Controllings gebeten.

Auch wenn das Antragsbegehren grundsätzlich nachzuvollziehen sei, werde seine Fraktion ihn ablehnen, da ein Ausschreibungsverfahren in Gang gesetzt werden müsste, das wiederum mit zusätzlichen Kosten einhergehe.

Herr Gugat betont, dass die Ausweitung des Baufeldes auf mehrheitlich gefassten Beschlüssen beruhe; eine Vergrößerung der Fläche um über 60 % führe zwangsläufig zu nicht unerheblichen Mehrkosten.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert ebenfalls die Herangehensweise der FDP-Fraktion und das im Antrag der Verwaltung gegenüber zum Ausdruck gebrachte Misstrauen. Die Kostensteigerungen seien in jeder Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses offen und transparent dargestellt worden und es sei unredlich, der Verwaltung das Gegenteil vorzuwerfen. Er könne durchaus unterschiedliche Meinungen akzeptieren, bitte aber in der Diskussion sachlich zu bleiben. Im Übrigen müsse man die Möglichkeiten, die der Jahnplatz biete, auch realistisch betrachten. Der Platz sei mit rd. 1.000 Bushaltes täglich der zentrale ÖPNV-Knotenpunkt Bielefelds, so dass es allein vor diesem Hintergrund schon erforderlich sei, in jede Richtung zwei Fahrspuren vorzuhalten. Da der Untergrund des Platzes hauptsächlich aus Steinen, Leitungen und einem Tunnel bestünde, könnten auch nicht beliebig Bäume angepflanzt werden.

Herr Seifert (FDP-Fraktion) merkt an, dass sich seine Fraktion für eine externe Prüfung entschieden habe, da das Rechnungsprüfungsamt personell deutlich unterbesetzt sei. Im Übrigen bestünde die Aufgabe von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in der kritischen Begleitung und Beobachtung der Umsetzung von Beschlüssen, was nichts mit Misstrauen zu tun habe.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Gerichtsurteil zu Abwassergebühren umgehend umsetzen (Antrag der FDP-Fraktion vom 14.06.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4250/2020-2025

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung und der Umweltbetrieb werden beauftragt, die Kalkulation der Abwassergebühren umgehend der geänderten Rechtslage bezüglich des kalkulatorischen Zinses anzupassen. Die neuen Gebührensätze sollen rückwirkend ab 1.1.2022 gelten.

-.-.-

Unter Verweis auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 17.05.2022 zur Abwassergebührenkalkulation erläutert Herr Schliffer (FDP-Fraktion), dass die Kalkulation der Abwassergebühren auch in Bielefeld über die Kostendeckungsrahmen hinaus erfolgt sei und insbesondere der kalkulatorische Zinssatz zu hoch angesetzt worden sei. Mit-

hin seien die Abwassergebühren über Jahre hinweg zu hoch festgesetzt worden und – auch wenn noch die eine oder andere Unklarheit zur Neuberechnung vorhanden sei – sei es wünschenswert, den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern zu signalisieren, dass die Stadt so schnell wie möglich eine Neukalkulation auf Grundlage des Gerichtsurteils vornehmen und die Gebühren rückwirkend zum 01.01.2022 neu festsetzen werde.

Herr Stadtkämmerer Kaschel versichert, dass die Verwaltung mit Hochdruck an der Umsetzung des OVG-Urteils arbeite. Allerdings sei auch anzumerken, dass nicht alles, was das Gericht festgeschrieben habe, in seinen Folgerungen bereits endgültig absehbar sei. Im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes (BUWB) und im Finanz- und Personalausschuss (FiPA) habe die Verwaltung hierzu folgende Mitteilung gegeben:

„Mit seinem Urteil vom 17.05.22 hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in einem Musterverfahren die Abwassergebührensatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für rechtswidrig erklärt. Mit der Entscheidung hat das OVG seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren (insbesondere zur kalkulatorischen Verzinsung und Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert) geändert. Die geänderten Vorgaben werden Einfluss auf die zukünftige Berechnung der Abwassergebühren vieler Kommunen haben. Für eine abschließende Bewertung, entsprechende Berechnungen und den weiteren Umgang ist jedoch die Urteilsbegründung maßgeblich. Diese wird aktuell von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe ausgewertet.

Die Stadt Bielefeld hat sich bei der Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes an die bisherige Rechtsprechung des OVG gehalten und die langfristigen Durchschnittsverhältnisse am Kapitalmarkt zugrunde gelegt. Hierbei wurde der Durchschnitt der Sätze der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten der letzten 50 Jahre berücksichtigt.

Nach der Rechtsprechung durfte dieser Durchschnittswert um bis zu 0,5 % erhöht werden. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass wegen der die Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen ist. Das OVG hält mit dem aktuellen Urteil nun nur noch einen zehnjährigen Zinsdurchschnitt ohne einen Zuschlag für angemessen.

Erste Berechnungen der Stadt Bielefeld weisen im Hinblick auf die geänderte Rechtsprechung auf jährliche Mindererträge in einer Größenordnung von rd. 25 Mio. EUR hin. Vor diesem Hintergrund sind die Finanzbeziehungen zwischen dem Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes und dem Haushalt der Stadt Bielefeld grundlegend zu überarbeiten.

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen werden stadtinterne und interkommunale Abstimmungen nach Auswertung der Urteilsbegründung erfolgen.

Aufgrund der geänderten Rechtsprechung werden seit dem 01.06.2022 vorsorglich alle entsprechenden Bescheide der Stadt Bielefeld hinsichtlich der Festsetzung der Abwassergebühren mit einem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO erlassen.

Die Festsetzungen erfolgen damit sozusagen „auf Widerruf“ und es ist sichergestellt, dass später durch neue Bescheide ggf. Korrekturen erfolgen können. Dies wird seitens der Verwaltung automatisch geschehen. Aufgrund des Vorbehalts ist ein Widerspruch gegen diese Bescheide nicht erforderlich.

Alle Bescheide, die in der Vergangenheit bereits mit Widerspruch angefochten wurden und insofern noch nicht bestandskräftig geworden sind, werden sobald wie möglich individuell überprüft und ggf. korrigiert.

Alle notwendigen Korrekturen können aber erst erfolgen, wenn neue Gebührens-kalkulationen – teilweise auch für vergangene Jahre – erfolgt sind und die Gebührensatzungen vom Rat der Stadt Bielefeld entsprechend beschlossen wurden. Es ist seitens der Verwaltung geplant, den politischen Gremien eine Gebührensatzung für die Jahre 2020, 2021 und 2022 mit den Neuberechneten Werten im Herbst zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob und inwieweit der Gesetzgeber eine Anpassung bzw. Präzisierung der rechtlichen Kalkulationsgrundlagen im Kommunalabgabengesetz für das Land NRW vornimmt. Bisher bereits – ohne Vorbehalt der Nachprüfung – erlassene Bescheide, die nicht fristgerecht durch Widerspruch angefochten werden bzw. wurden und somit bestandskräftig werden oder schon geworden sind, haben weiterhin Bestand und werden aufgrund des Grundsatzes der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens nicht erneut geprüft oder geändert.

Aktuell liegen ca. 550 Widersprüche (davon ca. 350 aus dem Vorjahr) und 300 Rücknahmeanträge nach § 130 AO NRW vor.“

Unter Verweis auf die Ausführungen des Stadtkämmerers erklärt Herr Strothmann (CDU-Fraktion), dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Da sich seine Fraktion grundsätzlich immer für eine Neuberechnung der Abwassergebühren ausgesprochen habe, begrüße er ausdrücklich, dass sich die Gebühren künftig an den Realitäten orientieren würden. Dies jedoch sofort und ohne detaillierte Prüfung rückwirkend zum 01.01.2022 umzusetzen, sei wenig zielführend.

Herr Heimbeck (SPD-Fraktion) stellt fest, dass seine Fraktion den FDP-Antrag ebenfalls ablehnen werde. Im Übrigen habe die FDP im BUWB einen fast gleichlautenden Antrag gestellt, diesen aber dann wieder zurückgezogen, was er der FDP mit Blick auf den heute zur Diskussion stehenden Antrag ebenfalls empfehle.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erläutert, dass sich seine Fraktion vor dem Hintergrund nichtöffentlicher Informationen dafür ausgesprochen habe, den Antrag im BUWB zurückzuziehen und die Angelegenheit im Rat zu erörtern. Im Übrigen sei es für ihn nicht akzeptabel, dass bereits – ohne Vorbehalt der Nachprüfung – erlassene Bescheide, die nicht angefochten und damit bestandskräftig geworden seien, weiterhin Bestand hätten und nicht erneut geprüft oder geändert würden. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll und im Sinne aller Gebührenzahlenden letztlich auch gerecht, die Neufestsetzung rückwirkend zum 01.01.2022 vorzunehmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass bestandskräftige Entscheidungen rechtlich finalisiert und damit im Regelfall dauerhaft rechtswirksam

seien. Selbst wenn die Entscheidung aus welchen Gründen auch immer wieder aufgegriffen werden sollte, stelle sich ihm die Frage, warum die Rückwirkung zum 01.01.2022 erfolgen solle.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu Punkt 30

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3999/2020-2025/2

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) verweist auf die einstimmigen Beschluslagen im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Jugendhilfeausschuss und zeigt sich darüber erfreut, dass es fraktionsübergreifend und in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern freien Trägern erneut gelungen sei, das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) für weitere drei Jahre fortzuführen. Hiervon profitierten sowohl die Leistungserbringer, die bis 2025 Planungssicherheit erhielten, wie auch die Kommune, die für weitere drei Jahre die vereinbarten Leistungen erhalte. In der Liste A gehe es um die Verlängerung der Bestandsverträge, bei denen es zum weit überwiegenden Teil um Leistungen gehe, für deren Erbringung die Kommune im Grundsatz verpflichtet sei. In der Liste B seien Maßnahmen aus dem Integrationsbudget aufgeführt, die in den nächsten Jahren verstetigt werden sollten. Dabei hätte Einvernehmen bestanden, dass das Integrationsbudget zeitlich befristet sei und dass ausfallende Landesmittel nicht von der Kommune übernommen werden sollten. Umso erfreulicher sei es, dass der Kämmerer die Finanzierung der Maßnahmen ermöglicht habe. Neben den vielen positiven Aspekten gebe es jedoch auch Probleme, da z. B. der Eigenanteil der Leistungserbringer überproportional steige und nicht mehr von jedem Träger erbracht werden könne, was in den anstehenden Haushaltsplanberatungen zu thematisieren sei. Losgelöst von der Einzelfallbetrachtung müsse aber auch eine grundsätzliche Lösung für die nächsten Jahre gefunden werden.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) betont, dass sich das System der LuF über viele Jahre hinweg bewährt habe und die Kontinuität sowie die qualitative Weiterentwicklung der sozialen Arbeit in Einrichtungen und Diensten sicherstelle, gleichzeitig aber auch allen Beteiligten Planungssicherheit gebe. Seine Fraktion habe immer zu dem System der LuF gestanden und werde sich auch künftig konstruktiv an der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen beteiligen. Auch wenn die neuen LuF weitestgehend denen der Periode 2020 – 2022 entsprächen, seien als neue Aspekte die Auswirkungen der Corona-Pandemie hinzugekommen. In diesem Zusammenhang lege er Wert auf die Feststellung, dass sich in der Krise die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den freien Trägern bewährt habe. Gerade mit Blick auf das dialogische Verfahren sei es für die Politik wichtig, dass Verwaltung die jeweiligen Fachgremien über das Ergebnis der dialogischen Gespräche informiere. Konsequenter und richtig sei es, dass über die in Anlage D und E aufgeführten Maßnahmen und Angebote erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen befunden werde. Da seine

Fraktion prinzipiell daran festhalte, dass ausfallende Landesmittel nicht von der Stadt Bielefeld übernommen werden könnten, sei es ihr nicht leichtgefallen, der Liste B zuzustimmen, bei der es um die Verstetigung von Maßnahmen aus dem Integrationsbudget gehe. Auch wenn dies heute mit den Stimmen seiner Fraktion beschlossen werde, betone er ausdrücklich, dass dies keine Selbstverständlichkeit sei und keinen Automatismus nach sich ziehen werde. Im Rahmen der Verhandlungen zu dieser Periode hätten alle großen Parteien betont, dass die durch das Integrationsbudget finanzierten Leistungen und Maßnahmen als Ausnahme und einmalig bewilligt würden. Der in der letzten Sitzung des SGA eingebrachte gemeinsame Änderungsantrag finde sich in der zu beschließenden Nachtragsvorlage wieder und berücksichtige auch die derzeitige Krisensituation. Diese ziehe erhöhte finanzielle Belastungen für die Träger nach sich, wobei deren Höhe aktuell noch nicht beziffert werden könne und zu gegebener Zeit zwischen Trägern und Verwaltung zu eruieren sei.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde, auch wenn sie die Bedenken der CDU im Hinblick auf der Listen B, D und E geteilt hätte. Insofern begrüße er ausdrücklich, dass diese Aspekte auch im weiteren Verfahren Berücksichtigung gefunden hätten und nunmehr das bewährte System der LuF beschlossen werden könne.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass heute erneut die Verlängerung des bewährten Systems LuF für die nächste Laufzeit 2023 - 2025 beschlossen werde. Damit werde für weitere drei Jahre verschiedenen Beratungsstellen, Diensten und Netzwerken die Möglichkeit eingeräumt, ihre Arbeit mit entsprechend erhöhten Personal- und Sachkosten fortzusetzen. Vor allem in der Corona-Krise sei sehr deutlich geworden, dass das soziale Netz viele Herausforderungen hätte abfedern können. Durch die Verstetigung der Maßnahmen aus dem Integrationsbudget (Liste B) würden strukturelle Defizite abgebaut und neue Projekt im Haushalt abgesichert, wobei er die Ansicht teile, dass dies kein Automatismus sei. Trotz des Wunsches vieler Träger und Einrichtungen sei über die weiteren Projekte und Bedarfe der Liste D und E im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden. Hierzu werde die Verwaltung eine Priorisierung vornehmen, die dann unter Berücksichtigung der angespannten Situation politisch zu bewerten sei. In diesem Zusammenhang bestünde auch Einvernehmen, dass die Stadt wegfallende Bundes- oder Landesförderungen nicht automatisch übernehmen könne. Darüber hinaus werde die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, wie die steigenden Energiekosten und die hohe Inflation abgedeckt werden könnten. Diese Vorschläge sollten ebenfalls zu den Haushaltsplanberatungen vorliegen, um das Gesamtpaket gemeinsam auf den Weg bringen zu können.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) betont, dass es bei dem System der LuF um verantwortungsvolle soziale Arbeit für und mit Menschen in dieser Stadt gehe. Hierfür seien sichere und zuverlässige Rahmenbedingungen erforderlich, die durch die LuF gesetzt würden. Die Stadt Bielefeld übergebe mit den LuF auch große Teile ihrer Verantwortung an freie Träger, mit denen sie über Jahre hinweg zusammengearbeitet und gute Erfahrungen gesammelt habe. Allerdings gebe es auch Aufgaben, die in den Händen der Stadt Bielefeld verbleiben müssten. Die Corona-Pandemie habe gezeigt, dass Arbeitsfelder wie Beratung, Begleitung und Hilfe zur Selbsthilfe überlebensnotwendig seien. In Anbetracht des auch in diesen Berei-

chen festzustellenden Fachkräftemangels solle auch die Beschlusslage motivierend wirken. Zudem sollte die Stadt bei den Vertragspartnerinnen und –partnern auf verlässliche und gute Arbeitsbedingungen achten. Besonders begrüße sie, dass im Rahmen der Verhandlungen darauf geachtet werde, dass sich Qualität und gute Arbeit auch in der vergleichbaren tariflichen Bezahlung der Leistungsträger abbilde. Entsprechend erwarte ihre Fraktion, dass für die Stadt nur noch Träger arbeiteten, für die Tarifbindung und Tariftreue eine Selbstverständlichkeit sei.

Beschluss:

1. **Die Zusammenarbeit von freien Trägern und der Stadt Bielefeld zur Erhaltung des sozialen Netzes in unserer Stadt hat sich in der Corona-Krise bewährt. Dafür gebührt allen Beteiligten ein ausdrücklicher Dank! Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Träger*innen der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit wird in den Jahren 2023-2025 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage A aufgeführten Bestandsverträge mit den freien Träger*innen für drei weitere Jahre abzuschließen.**
2. **Die in der Anlage B aufgeführten Angebote wurden bislang über das Integrationsbudget finanziert und sind in der mittelfristigen Finanzplanung der nachfolgenden Jahre bereits berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch hierüber Verträge für die Jahre 2023-2025 abzuschließen und diese damit in das Regelsystem der LuF aufzunehmen, mit Ausnahme der Position 36 der Liste B – „Grüner Würfel“. Diese Position wird in die Haushaltsberatungen geschoben.**
3. **In der Anlage C werden weitere Veränderungen dargestellt, die sich in der laufenden Vertragsperiode ergeben haben. Es handelt sich dabei um Angebote, die**
 - a. **zusätzlich aufgrund bereits vorliegender politischer Beschlüsse in das LuF-System aufgenommen wurden und**
 - b. **die aus einer Zuschussfinanzierung erstmalig in das LuF-System aufgenommen werden sollen.**

Für b. entstehen dadurch im Haushaltsjahr 2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €/Jahr aufgrund der im LuF-System vorgesehenen Dynamisierung der Vertragssummen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch diese Verträge für die Jahre 2023-2025 zu verlängern beziehungsweise abzuschließen.
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Fachausschusssitzungen nach der Sommerpause die Listen D und E in eine Liste zu überführen, ggfs. die Einschätzungen zu überprüfen und nach Dringlichkeit und Wichtigkeit zu priorisieren.**
5. **Für die Ausfertigung der LuF wird der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, sodass die darin befindli-**

chen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen durch Abfrage eine Darstellung über deren Tarifanwendung zu schaffen. Die Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung bis spätestens Mitte 2023 den Fachausschüssen präsentiert. Eine tarifliche Bindung bzw. die Anwendung von Tarifverträgen bei allen Träger*innen wird mittelfristig angestrebt.
7. Zusammen mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Erfahrungen aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplans werden bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.
9. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über die Ergebnisse des dialogischen Verfahrens, erstmalig im Juni 2024, zu berichten.
10. Die Verwaltung klärt mit den Trägern die finanziellen Belastungen durch die erhöhten Energiekosten und Inflation und entwickelt ggfs. dazu Vorschläge. Diese Vorschläge, die ggfs. auch einen Notfallfonds enthalten können, sollen den Gremien in ihren finanziellen Auswirkungen und inhaltlichen Ausgestaltungen zu den Abschlussberatungen des Haushaltes 2023 vorliegen.
11. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren. Problemanzeigen der Träger in Bezug auf die folgende Vertragsperiode ab 2026 sind zu sammeln und von der Verwaltung bis zum 28.02.2025 den Fachgremien vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Covid-Pandemieentwicklung

Zu Punkt 5.1 Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4245/2020-2025

Herr Beigeordneter Adamski teilt über die Vorlage hinaus mit, dass der Inzidenzwert, der zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch bei 474,6 gelegen habe, innerhalb von drei Tagen auf aktuell 579 angestiegen sei. Auch die Zahl der Patientinnen und Patienten, die wegen einer COVID-19-Infektion in den Krankenhäusern behandelt würden, steige stetig an.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass Corona auch in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages thematisiert worden sei. Dort sei die Einschätzung vertreten worden, dass die reale Inzidenz doppelt so hoch sei wie der ausgewiesene Wert.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Informationsvorlage zur Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 5.2 Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4089/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt:

1.
 - a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.10.2022 bis 31.12.2022 und
 - b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 1.012.500 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.
2.
 - a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 29 Vollzeitäquivalenten „Außendienst“, 3 Vollzeitäquivalenten „Fachstelle“ bis 31.12.2022 und
 - b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 371.250 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.
- 3.

- a) Der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten für die Zeit 01.10.2022 bis 31.12.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 112.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6

Informationen zu Geflüchteten aus der Ukraine

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4254/2020-2025

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) weist darauf hin, dass Geflüchtete aus der Ukraine in Abhängigkeit von ihrer Staatsangehörigkeit nach wie vor unterschiedlich behandelt würden. So gebe es immer noch geflüchtete Drittstaatsangehörige, die noch keine Fiktionsbescheinigung erhalten hätten. Gleiches gelte für die Sparkasse, die angeblich neue Anweisungen der BaFin bekommen hätte und aktuell technische Voraussetzungen für die Eröffnung eines Basiskontos prüfe, das nach EU-Recht ohnehin jeder Person zustünde, die sich legal hier aufhalte.

Herr Beigeordneter Nürnberger führt aus, dass sich unter den aktuell in Bielefeld aufgenommenen rd. 3.700 Menschen aus der Ukraine rd. 110 Drittstaatsangehörige befänden. Von diesen werde bei nur noch neun Personen das Bleiberecht geprüft. Bei 101 Menschen sei eine Klärung bereits erfolgt, diese hätten bereits den Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz erhalten. Insofern könne er nur denjenigen, die Zweifel oder Kritik äußerten, anbieten, sich mit den Einzelfällen unmittelbar an die Ausländerbehörde, an das Dezernat 2 oder an das Dezernat 5 zu wenden.

Der Rat nimmt die Informationen zu Geflüchteten aus der Ukraine zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

WissensWerkStadt - Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4134/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 8 **Verlängerung des Vertrages über die Projektpartnerschaft mit der Stadt Zababdeh**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4006/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Vertragsverlängerung über die Projektpartnerschaft zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadt Zababdeh um weitere drei Jahre wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9 **Vergabe der arbeitsmedizinischen Betreuung an externe Dienstleister**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4186/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt, dass

- a) ein wesentlicher Teil der arbeitsmedizinischen Betreuungsleistungen an externe Dienstleister vergeben wird,
- b) Mittel für den damit verbundenen überplanmäßigen Mehraufwand in Höhe von 287.250 EUR in 2022 in der PG 11.01.26 bereitgestellt werden und
- c) im Vorgriff auf den Haushalt 2023 Mittel in Höhe von jährlich 574.500 EUR zur Verfügung gestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 **Entwurf des Jahresabschlusses 2021 (Haushalt der Stadt), Ermächtigungsübertragungen aus 2021 nach 2022 und Übersichten über nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3983/2020-2025

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld

- a. nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 95 Abs. 5 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss,
 - b. genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b),
 - c. nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt entsprechend der Dienstweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 von den Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2021 wie folgt Kenntnis:
- a. Die in der Anlage 4 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 im Ergebnisplan haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 9.360.438 €. Die in den Anlagen 5 und 6 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan enthalten ein Gesamtvolumen in Höhe von 61.081.650 €.
 - b. Im Jahr 2021 wurde die in § 2a der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 festgesetzte Kreditermächtigung für Investitionen von 29.239.380 € mit einem Betrag von 7,6 Mio. € für die Beantragung von zinsgünstigen Förderdarlehen in Anspruch genommen, die aufgrund der guten Liquiditätsslage im Ist noch nicht abgerufen worden sind.
 - c. Die in § 2b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung in Höhe von 28.010.000 € wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 8.010.000 € für Investitionen des Klinikums Bielefeld in Anspruch genommen. Die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 20,0 Mio. € wird nicht benötigt.
3. Zusätzlich nehmen der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld die in den Anlagen 7a und 7b zum 31.12.2021 aufgeführten Verbindlichkeiten für in 2021 nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge (konsumtiv) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 53.089.317,52 € zur Kenntnis

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 11 **Änderung der Verfahrensrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4061/2020-2025

Herr Stadtkämmerer Kaschel weist darauf hin, dass in Ziffer 10.3 der Verfahrensrichtlinien fälschlicherweise ein Betrag von „10.0000 Euro“ aufgeführt worden sei. Korrekt müsse es „10.000 Euro“ lauten.

Unter Berücksichtigung der von Herrn Stadtkämmerer Kaschel vorgetragenen Änderung fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die Änderung der Verfahrensrichtlinien vom 27.09.90 über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld (zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 27.11.2003).

Die Verfahrensrichtlinien treten mit sofortiger Wirkung in der als Anlage beigefügten Fassung in Kraft.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 12 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 14.06.2022 Kenntnis.

Zu Punkt 13 **Betrauung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4066/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Grundlage des als Anlage beigefügten Betrauungsaktes wie folgt:

1. Die Stadt Bielefeld betraut in Fortführung der im Jahr 2012 ausgesprochenen und im Jahr 2021 ergänzten Betrauung im Rahmen einer Gesamtbetrauung in Einvernehmen mit der weiteren Gesellschafterin Stadt Halle (Westf.) die Klinikum Bielefeld gem. GmbH aufgrund ihrer Satzung und der Festlegungen im Krankenhausplan mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe der im beigefügten Betrauungsakt (Anlage) aufgeführten Vorgaben.
2. Die Stadt Bielefeld entscheidet als Aufgabenträgerin über die Reichweite des Versorgungsauftrags. Sie stellt fest, dass sich die Einzelheiten der bestehenden Versorgungspflicht aus dem Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 06.02.2001 nebst den nachfolgenden modifizierenden Bescheiden ergeben [zuletzt Feststellungsbescheid vom 30. März 2022].
3. Die Stadt Bielefeld und die Stadt Halle (Westf.) können der Klinikum Bielefeld gem. GmbH nach Maßgabe der Betrauung finanzielle Vorteile zukommen lassen, damit diese ihren Versorgungsauftrag erfüllen kann (Ausgleichsleistungen im Sinne des Beschlusses 2012/21/EU der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut sind (Freistellungsbeschluss)), ABl. EU, Nr. L 7, v. 11.01.2012, S. 3.
4. Die Betrauung ist nach dem aktuellen Freistellungsbeschluss zu befristen und gilt vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2032.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Klinikum Bielefeld gem. GmbH die Einhaltung der beihilfenrechtlichen Anforderungen der Stadt Bielefeld gewährleistet. Der Nachweis anhand der Ist-Zahlen gemäß Betrauung ist durch den Wirtschaftsprüfer der Klinikum Bielefeld gem. GmbH im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gesondert zu testieren und den Städten Bielefeld und Halle (Westf.) zur Kenntnis vorzulegen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14 Klinikum Bielefeld gGmbH - Anpassung der städtischen Finanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4205/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Stadt Bielefeld leistet im Haushaltsjahr 2023 eine investive Einzahlung in Höhe von 21,5 Mio. € in die Kapitalrücklage der Klinikum Bielefeld gGmbH. Mit der zufließenden Liquidität erübrigt sich die Bereitstellung des bisherigen Betriebsmittelkredites, dieser wird durch das Klinikum getilgt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3998/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2021 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2021 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpKG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € werden 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 **Jahresabschluss 2021: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3997/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt die Sitzungsleitung an Frau Bürgermeisterin Schrader.

-.-.-

Frau Bürgermeisterin Schrader erläutert, dass Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse seien, bei der Entlastung der Sparkassenorgane nach § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken dürften.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2021 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2021 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.**
2. **Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung zu erteilen.**

1. Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

2. Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen:

Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Kleinkes, Herr Rees, Herr Prof. Öztürk, Herr Schlifter, Frau Steinkröger, Herr Vollmer, Frau Weißenfeld, Herr Copertino, Herr Henrichsmeier, Herr Hood, Herr Keskin, Herr Krumhöfner, Herr Nockemann, Frau Taeubig, Herr vom Braucke, Herr Wiemer sowie Herr Bürgermeister Rüther.

-.-.-

Zu Punkt 17 **Einbau von RaumLuftTechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Schulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4033/2020-2025/1

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. In der Produktgruppe 11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen werden im Haushaltsjahr 2022 folgende Mittel überplanmäßig bereitgestellt:

Erhöhung der Erträge um 12.268.800,00 € auf dem SK 41400000, Erhöhung des Aufwandes um 3.067.200,00 auf dem SK 52350060 (Deckung: Mehrerträge in der Produktgruppe 11.16.01, Sachkonto 41410012 / Rücklage Bildungspauschale)

Erhöhung des Aufwandes um 12.268.800,00 auf dem SK 53150060 (Weiterleitung der Fördermittel an den ISB).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Zuschussgeber die Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Schulformen vorzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) durch Erlass der 2. Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung in der Fassung vom 10. März 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3946/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung).

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 19

„Dritter Bielefelder Lärmaktionsplan“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3978/2020-2025

Herr Seifert (FDP-Fraktion) merkt an, dass der Lärmaktionsplan die Gremien seit vielen Monaten beschäftige, was zum einen an seinem Umfang, zum anderen aber auch an den vielen Ungenauigkeiten und vagen Formulierungen liege. Seine Fraktion unterstütze lärmreduzierende Maßnahmen

bei einer Überschreitung der Grenzwerte, allerdings müssten diese sinnvoll, zielführend und nachhaltig sein. Eine augenscheinlich schnelle Lösung sei die Einführung von Tempo 30, das kurzfristig angeordnet werden könne und im Vergleich zu anderen Maßnahmen kaum Kosten verursache. Da die Einführung von Tempo 30 jedoch nicht immer zielführend und verhältnismäßig sei, beantrage er die Punkte 1 – 4 und 6 – 8 getrennt von Punkt 5 zur Abstimmung zu stellen.

Frau Steinkröger (CDU-Fraktion) erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, da durch die dargestellten Maßnahmen der Verkehrsfluss sehr stark beschränkt und die Erreichbarkeit der Innenstadt zusätzlich erschwert werde. Auch sei nicht nachvollziehbar, dass die Geschwindigkeit auf dem Ostwestfalendamm (OWD) trotz des erst vor kurzem aufgetragenen Flüsterasphalts weiter herabgesetzt werden solle. Hier wäre aus Sicht ihrer Fraktion eine passive Lärmschutzwand, möglicherweise auch in Doppelfunktion mit Photovoltaik, wesentlich sinnvoller. Der Vorschlag, die Geschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen auf 30 km/h zu reduzieren, sei bereits auf Ablehnung durch die IHK gestoßen. Auch vermisse sie hierzu eine Stellungnahme von moBiel, da diese Maßnahme Einfluss auf die Fahrzeiten und damit auf den Takt hätten. Es sei absolut zutreffend, dass alle Menschen ein Recht auf minimalsten Lärm hätten. Durch eine Temporeduzierung auf Hauptverkehrsstraßen werde jedoch in Kauf genommen, dass sich die Verkehre in die im Kern geschützten Wohngebiete verlagerten mit entsprechenden Lärmbelastungen für die Anwohnerschaft. Die Reduzierung auf Hauptverkehrsstraßen widerspreche im Übrigen der holländischen und dänischen Verkehrsplanung, die auf Ring- und Hauptverkehrsstraßen an einem zügigen Verkehrsfluss festhalte.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) weist darauf hin, dass der OWD monatelang gesperrt gewesen sei, um Flüsterasphalt aufzutragen, dessen Wirkung nun durch eine Geschwindigkeitsreduzierung obsolet gemacht werden solle. Da Abrollgeräusche erst ab einer bestimmten Geschwindigkeit wahrnehmbar seien, würden Geschwindigkeitsreduzierungen dazu führen, dass der Flüsterasphalt seine Wirkung überhaupt nicht entfalten könne. Auch Tempo 30 sei insofern kritisch zu bewerten, als dass diese Geschwindigkeit meistens im zweiten Gang mit relativ hoher Drehzahl und damit verhältnismäßig lautem Motor gefahren werde. Eine Geschwindigkeit von 50 km/h werde in der Regel im vierten Gang gefahren, was deutlich leiser sei. Zudem nehme die Konzentration und damit letztlich die Verkehrssicherheit signifikant ab, wenn anlasslos dauerhaft mit 30 km/h gefahren werde.

Herr Beigeordneter Adamski führt aus, dass die Verwaltung den zuständigen Gremien unmittelbar nach der Sommerpause eine Vorlage zum OWD vorlegen werde, in der gutachterlich zu möglichen Geschwindigkeiten auf dem OWD Stellung genommen werde. Losgelöst davon stelle er klar, dass eine Temporeduzierung von 50 km/h auf 30 km/h selbst bei geringer Frequentierung einer Straße eine Geräuschkinderung von 1,5 bis 2 Dezibel bedeute. Im Übrigen sei anzumerken, dass alle hier dargestellten Maßnahme Empfehlungen seien, deren Realisierung im Einzelfall mit den zuständigen Gremien zu erörtern seien und die zudem unter dem Vorbehalt der Finanzierung stünden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf

hin, dass es sich bei dem Lärmaktionsplan um eine EU-Richtlinie handle, da sich die EU-Mitgliedsstaaten darauf verständigt hätten, das Thema Lärm in den Fokus zu nehmen. Er betont, dass es sich bei den in der Vorlage dargestellten Maßnahmen nicht um Beschlüsse, sondern um Empfehlungen handle. So gehe es zum Beispiel unter der Ziffer 5 nicht darum, Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen einzuführen, sondern um die Durchführung straßenverkehrsrechtlicher Prüfungen zur möglichen Einführung von Tempo 30. Insofern sei es inakzeptabel im Rahmen der Diskussion über den Lärmaktionsplan und die Lärmbelastung von Bürgerinnen und Bürger Argumente des Verkehrsflusses und einer erschwerten Erreichbarkeit der Innenstadt vorzubringen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass es beim Lärmaktionsplan natürlich darum gehe, Lärm zu reduzieren. Dennoch müsste bei den im Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmen auch geprüft werden, welche Auswirkungen diese auf andere Bereiche hätte. Im Rahmen einer Anhörung im Landtag zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in Städten hätten die meisten Experten davon abgeraten, da bei diesem Tempo nicht die optimale Motorenentwicklung erzielt werde. Zudem werde die aktuelle Durchschnittsgeschwindigkeit von 36 km/h in Städten teilweise noch deutlicher reduziert, in einigen Bereichen müsse durch Anfahr- und Bremsvorgängen sogar mit Lärmerhöhungen gerechnet werden und die Unfallhäufigkeit werde auch nicht signifikant reduziert. Bei einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 würden im Bereich des ÖPNV durch den Einsatz von mehr Bussen und damit verbunden von mehr Personal Mehrkosten von 30 – 40 % anfallen. Vor diesem Hintergrund müssten dann die zwei Dezibel ins Verhältnis gesetzt werden zu weiteren Auswirkungen, die mit der Einführung von Tempo 30 einhergingen sowie mit der Frage einer grundsätzlichen Einschränkung des Rechts auf Mobilität. Insofern wisse er noch einmal mit Nachdruck darauf hin, dass der Lärmaktionsplan lediglich Empfehlungen gebe, die aber – wie schon mehrfach erlebt – von der Verwaltung bereits als verpflichtend angesehen würden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) entgegnet, dass beim ÖPNV durch entsprechende Beschleunigungsmaßnahmen, wie z. B. eigene Busfahrstreifen, der Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge und damit zusätzliche Kosten vermieden werden könnten. Dadurch mit wäre auch gewährleistet, dass der ÖPNV nicht gemeinsam im Stau mit dem motorisierten Individualverkehr stünde, wie dies heute an bestimmten Stellen regelmäßig der Fall sei.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) erklärt, dass die Lösung zur Reduzierung des Stauaufkommens in Städten nicht in der Umwandlung von Fahrstreifen in Busfahrstreifen bestehen könne, da sich der Stau durch die Reduzierung der dem MIV zur Verfügung stehenden Fläche und einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h letztlich nur verlängern werde. Sollten dann auch noch die Busse mit 50 km/h auf den Busfahrstreifen fahren, ergäbe sich eine weitere Lärmquelle.

Wie beantragt, stellt Herr Oberbürgermeister Clausen sodann die einzelnen Punkte der Vorlage getrennt zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

1. Der „Dritte Lärmaktionsplan“ mit den eingearbeiteten Ergebnissen aus der vorlaufenden Beratung wird in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 dB(A) LDEN/LNight beschlossen.
2. Die im „Dritten Lärmaktionsplan“ ausgewiesenen „Ruhigen Gebiete“ sind unter Einbeziehung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstellung freiraumplanerischer Entwicklungskonzepte zu berücksichtigen. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.
3. Die Lärminderungsmaßnahmen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe für die zwei im „Dritten Lärmaktionsplan“ bearbeiteten Handlungsräume sind umzusetzen.
4. Die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmindernden Fahrbahnsanierung des „Dritten Lärmaktionsplans“ sind in das Straßenbauprogramm aufzunehmen und durchzuführen.
5. Zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten sind entsprechend der Empfehlungen des „Dritten Lärmaktionsplans“ straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen.
6. Die für die Umsetzung der unter 3. bis 5. genannten Einzelmaßnahmen zuständigen Stellen beteiligen die betroffenen Gremien bei der Durchführung. Über den Stand der Maßnahmenumsetzung aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ wird außerdem der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz regelmäßig informiert.
7. Das Förderprogramm zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) wird wiederaufgenommen und gemäß der Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchgeführt.
8. Der „Dritte Lärmaktionsplan“ wird in der vorliegenden Fassung über das Land Nordrhein-Westfalen der Europäischen Union (EU) zugeleitet.

Ziffern 1 – 4: - mit Mehrheit beschlossen -
 Ziffer 5: - mit Mehrheit beschlossen -
 Ziffern 6 – 8 - mit Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 20**Baumschutzsatzung**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3989/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in seiner heutigen Sondersitzung unter Berücksichtigung eines Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst habe:

1. *Der Rat beschließt die als Anlage 1 (neu) beigefügte Baumschutzsatzung (Stand 09.06.2022).*
2. *Der AfUK beschließt, der Rat beschließt, die Umsetzung der Baumschutzsatzung ab dem 01.10.2022 zunächst mit vorhandenem Personal durchzuführen. Die Personal- und Sachkosten für die Jahre 2023 ff. sollen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beraten und beschlossen werden.*
3. *Der Rat beschließt eine jährliche Berichterstattung der Verwaltung über die Umsetzung der Baumschutzsatzung (Anträge, Fällungen, Ersatzpflanzungen, Beratungen) in den zuständigen Gremien.*
4. *Im Satzungstext erfolgen die nachstehenden Änderungen:*
 - *§ 3 Verbotene Handlungen wird unter Abs. (4) wie folgt geändert:
(4) neu: Nicht unter die Verbote des § 3 Abs. 1 und 2 fallen Maßnahmen der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen auf Verkehrsflächen sowie zur Bewirtschaftung von Wald.*
 - *§ 6 erhält einen zusätzlichen Abs. 4 mit folgendem Wortlaut:
(4) neu: Bäume auf öffentlichen Flächen unterliegen den gleichen Bestimmungen ohne dem Genehmigungsverfahren gem. § 6 zu unterliegen. Eine fachliche Beurteilung zur Fällung der Bäume ist zu dokumentieren.*

Herr Krämer (Einzelvertreter BfB) erinnert daran, dass vor gut 20 Jahren die damals geltende Baumschutzsatzung auf Initiative der BfB außer Kraft gesetzt worden sei ohne dass dies negative Auswirkungen auf den Baumbestand in Bielefeld gehabt hätte, der sich seitdem stadtweit gut entwickelt habe. Er sehe mit großer Sorge, dass allein schon der Hinweis auf eine neue Baumschutzsatzung dazu geführt habe, dass viele Eigentümer vor Inkrafttreten der Satzung noch schnell Bäume auf ihren privaten Grundstücken fällen ließen, die eigentlich gar nicht gefällt werden müssten. Vor diesem Hintergrund lehne er die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung ab, zumal mit ihr zusätzliche Personalkosten einhergingen, was in Anbetracht der künftigen Haushaltssituation inakzeptabel sei.

Frau Steinkröger (CDU-Fraktion) erläutert, dass in der neuen Baumschutzsatzung ein Misstrauen gegenüber den privaten Grundstückseigentümern zum Ausdruck gebracht werde, das vollkommen ungerechtfertigt sei. Es werde suggeriert, dass nur mit einer Baumschutzsatzung verhindert werden könne, dass ohne Not Bäume in Bielefeld gefällt würden. Demgegenüber sollte zur Kenntnis genommen werden, dass Bielefeld eine der baumreichsten Großstädte in Deutschland sei und auch ohne Baumschutzsatzung in den letzten Jahren 500 Hektar mehr an Baumfläche hinzugewonnen habe. Im Übrigen sei aufgrund der zerstörenden

Stürme der vergangenen Monate und Jahre, der verheerenden Borkenkäferplage und der Trockenheitsschäden auch ein deutlich sensiblerer Umgang der Bevölkerung mit Bäumen festzustellen. Neben den privaten Gartenbesitzern treffe die Baumschutzsatzung auch Investoren, die zur optimalen Ausnutzung der Grundstücksfläche Baumfällmaßnahmen durchführen ließen. Anstelle einer Baumschutzsatzung wäre es aus ihrer Sicht sinnvoller, gemeinsam mit dem Bauamt und dem Rechtsamt nach einer präventiven und effektiven Lösung zu suchen. Des Weiteren habe die Wiedereinführung der Baumschutzsatzung auch Folgen für die Verwaltung, da durch die Satzung mehr Bürokratismus aufgebaut werde und zusätzliches Fachpersonal gesucht werden müsste, das ohnehin schwer zu finden sein dürfte. Die Umsetzung der Baumschutzsatzung solle nach Aussage von Herrn Beigeordneten Adamski zunächst mit vorhandenem Personal erfolgen, was sie in Anbetracht der derzeitigen Überlastung im Umweltamt jedoch bezweifle, zumal die Anträge, die sich lt. Verwaltung im vierstelligen Bereich bewegen würden, innerhalb von vier Wochen bearbeitet werden müssten. Ab 2023 werde der städtische Haushalt voraussichtlich mit rd. 210.000 Euro pro Jahr zusätzlich belastet. Zudem sei noch völlig unklar, wie sich das Verfahren von der Antragstellung bis zur Kontrolle gestalte und wie die Abrechnung erfolgen solle. Es sei widersinnig, einerseits die Umwandlung von Schottergärten in naturnahe Gärten zu finanzieren, andererseits aber schon jetzt die dort gepflanzten Bäume mit Restriktionen zu belegen. Ihrer im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz geäußerten Bitte, vor dem Hintergrund dieser Argumente gemeinsam eine Lösung ohne Restriktionen und zusätzliche Kosten zu entwickeln, sei leider nicht entsprochen worden. Abschließend bedauert Frau Steinkröger ausdrücklich, dass aus Frage der Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung mittlerweile ein politischer Machtkampf geworden sei, an dessen Ende wohl eher die Einführung einer „Baumschutzverhinderungssatzung“ stehen werde.

Herr Feurich (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont einleitend, dass Baumschutz Klimaschutz sei. In Zeiten von Erderwärmung, Klimawandel und der notwendigen Reduzierung von CO₂-Emissionen seien Bäume wichtiger denn je. Es sei unstrittig, dass Bielefeld eine der baumreichsten Städte Deutschlands sei, was nicht zuletzt daran liege, dass die Stadt vom Teutoburger Wald umgeben sei. Allerdings gehe es bei der Baumschutzsatzung nicht um Wald, sondern um innerstädtisches Grün, das besonders wichtig sei für die Bindung und Umwandlung von CO₂, zur Reduzierung städtischer Hitzestaus und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sei. In den letzten Jahren seien des Öfteren alte, große, aber gesunde Bäume aus dem Stadtbild verschwunden. Um solche Bäume unter den notwendigen Schutz zu stellen, werde eine Baumschutzsatzung benötigt. Der Konflikt an der Herderstraße sei ein Beleg dafür, wie wichtig es sei, genau solche Bäume durch die Satzung in ihrer Existenz zu schützen. Die Bäume hätten Jahrzehnte gebraucht, um diese Größe zu erreichen. Selbst ein Baum mit einem Durchmesser von 20 cm sei in der Regel über 20 Jahre alt, eine Eiche mit 20 cm Durchmesser habe ein Alter von gut 50 Jahren. Der Vorwurf, die Baumschutzsatzung stelle eine Enteignung der Eigentümer dar, sei insofern unzutreffend, als dass offensichtlich niemand ein Problem damit habe, dass beispielsweise in B-Plänen schon heute weitaus mehr geregelt werde, wie z. B. die Farbe der Fassade oder die Art der Dachpfannen. Des Weiteren sei die Baumschutzsatzung auch keine Verbotssatzung, da sie in erster Linie zur Beratung vor einer Fällung verpflichte. Nach der Beschlussempfehlung des

AfUK solle die Baumschutzsatzung nunmehr sinnvoller Weise auch für die Stadt selbst gelten, wobei sich das Genehmigungsverfahren allerdings etwas einfacher darstelle. Auch die Behauptung der CDU, die Koalition stelle mit der Baumschutzsatzung die Bielefelderinnen und Bielefelder unter einen Generalverdacht, sei schlichtweg falsch. Seine Fraktion wisse sehr wohl, dass die meisten Gartenbesitzerinnen und –besitzer pfleglich mit ihren Bäumen umgingen. Dennoch sei es sinnvoll, Regeln zu definieren, die in letzter Konsequenz dem Allgemeinwohl dienen würden. Vielmehr sei es die CDU, die mit ihrer Aussage, die Bielefelderinnen und Bielefelder würden nun sofort ihre Bäume fällen, die Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht stelle.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) betont, dass die Baumschutzsatzung ein Beleg dafür sei, dass Teile der Grünen Politik als Erziehungsauftrag betrachtet und versucht, dies durch Verbote und Restriktionen umzusetzen. Die Baumschutzsatzung sei schlecht gemacht und gegen Expertenmeinung durchgesetzt und im Ergebnis auch kontraproduktiv. Sie sei aktiver Bürokratieaufbau und natürlich ein Eingriff in Eigentumsrechte und vor allem ein massives Misstrauensvotum gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Letztlich sollte auch das Votum des Naturschutzbeirates, der sich dem Vernehmen nach nur mit ganz knapper Mehrheit für die Baumschutzsatzung ausgesprochen habe, nachdenklich stimmen.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) erklärt, dass er die gegen die Baumschutzsatzung vorgetragenen Bedenken durchaus nachvollziehen könne. Insbesondere die Schnelligkeit, mit der das Verfahren durchgeführt worden sei, bringe wenig Wertschätzung für die Opposition im Sinne von mehr Diskussionsmöglichkeit zum Ausdruck. Allerdings berühre dieser Einwand nur das Procedere, sei aber kein Argument gegen die Verabschiedung einer Baumschutzsatzung als solcher. Bei einer Abwägung von Eigentumsrechten gegenüber kollektiver Verantwortung für das Allgemeinwohl dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass es um das Leben von Naturelementen gehe, die eine beträchtliche ökologische Funktion für Natur und Klima und damit auch für menschliches Leben und das Allgemeinwohl hätten. Daneben gebe es noch den Faktor der Ästhetik, da stadtbildprägendes Grün den Charakter eines Quartiers prägen könne. Nach allem sei er der Auffassung, dass Eigentumsrechten hier nicht der Vorrang einzuräumen sei; vielmehr ergebe sich hier die Legitimität für eine Baumschutzsatzung, die in erster Linie auf sinnvolle Beratungsmaßnahmen abziele und keine überflüssigen Restriktionen enthalte. Von daher werde die AfD der Baumschutzsatzung zustimmen.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) stellt fest, dass seine Ratsgruppe der Vorlage ebenfalls zustimmen werde, da eine Baumschutzsatzung sinnvoll sei. Allerdings nehme die Stadt Bielefeld mit dieser Satzung keine Vorbildfunktion ein, da die Sensibilisierung und Kontrolle ursprünglich nur bei den privaten Grundstückseigentümerinnen und –eigentümern, nicht aber bei sich selbst erfolgen sollte. Den im AfUK beschlossene Änderungsantrag der Koalition, durch den die Stadt nun doch in die Verantwortung genommen werde, könne er unterstützen, zumal dieser fast deckungsgleich mit einem schon vorher von seiner Ratsgruppe für die Sitzung des AfUK eingereichten Antrag sei.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erklärt, dass auch er der Baumschutz-

satzung zustimmen werde. Es gebe aus anderen Städten keine signifikanten Erkenntnisse, dass bei Einführung einer Baumschutzsatzung im großen Umfang Bäume gefällt würden. Er rege an, dass die Verwaltung prüfen möge, ob unter Umständen digitale Lösungen zur Verfahrenvereinfachung herangezogen werden könnten. Die im Änderungsantrag enthaltene Forderung, die Satzung mit vorhandenem Personal umzusetzen, sehe er eher mit einer gewissen Skepsis.

Herr Gladow (SPD-Fraktion) führt aus, dass auch die SPD-Fraktion die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung unterstütze. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Frau Steinkröger sei anzumerken, dass nicht Verbote, sondern viel stärker Beratungen zur Baumpflege und Baumerhaltung im Vordergrund stünden, da Gartenbesitzerinnen und –besitzer oft gar nicht wüssten, wie ihr Vorhaben trotz Erhalt der Bäume realisiert werden könne. Ob und inwieweit zusätzliches Personal zur Umsetzung der Satzung einzustellen sei, sei zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltslage zu entscheiden.

Herr Hallau (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass Bielefeld nach Recherche der Berliner Morgenpost auf Platz 11 der baumreichsten Städte in Deutschland gelistet sei. Bemerkenswert sei zudem, dass sieben der in der Rangliste vor Bielefeld liegenden Städte eine Baumschutzsatzung hätten.

Frau Steinkröger (CDU-Fraktion) betont, dass die Baumschutzsatzung insbesondere die Eigentümerinnen und Eigentümer von kleinen Gärten treffe und verweist abschließend auf einen Fall aus ihrem Bekanntenkreis, bei dem zwei alte Eichen schon jetzt vorsorglich gefällt würden, ohne dass dies eigentlich notwendig wäre.

Herr Henrichsmeier (CDU-Fraktion) stellt fest, dass der Baumschutz auf der Prioritätenliste jeder Partei ganz oben stünde. Allerdings sehe auch er keine Notwendigkeit für eine Baumschutzsatzung. Die Waldfläche sei in den letzten 20 Jahren um 500 ha gewachsen. In den letzten Jahren seien in den Wäldern nur Kalamitätsschäden durch Sturm, Trockenheit und Borkenkäferbefall aufgearbeitet worden. Die Satzung erschwere die Installation von Solar- oder Photovoltaik-Anlagen, da hierfür in einigen Bereichen Bäume gefällt werden müssten, die die Anlagen verschatten würden. Die Satzung schaffe zusätzliche Stellen in der Verwaltung und leiste keinerlei Beitrag zum wichtigen Klimaschutz. Vielmehr werde sie Neuanpflanzungen in Gärten verhindern mit der Folge weiterer Erwärmung. Die Mittel für die zusätzlichen Stellen sollten sinnvoller zur Wiederaufforstung, zur Begrünung der Innenstadt und zum Biotopschutz genutzt werden.

B e s c h l u s s:

- 1. Der Rat beschließt die als Anlage 1 (neu) beigefügte Baumschutzsatzung (Stand 09.06.2022).**
- 2. Der Rat beschließt, die Umsetzung der Baumschutzsatzung ab dem 01.10.2022 zunächst mit vorhandenem Personal durchzuführen. Die Personal- und Sachkosten für die Jahre 2023 ff. sollen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beraten und beschlossen werden.**

3. Der Rat beschließt eine jährliche Berichterstattung der Verwaltung über die Umsetzung der Baumschutzsatzung (Anträge, Fällungen, Ersatzpflanzungen, Beratungen) in den zuständigen Gremien.
4. Im Satzungstext erfolgen die nachstehenden Änderungen:
 - § 3 Verbotene Handlungen wird unter Abs. (4) wie folgt geändert:
(4) neu: Nicht unter die Verbote des § 3 Abs. 1 und 2 fallen Maßnahmen der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen auf Verkehrsflächen sowie zur Bewirtschaftung von Wald.
 - § 6 erhält einen zusätzlichen Abs. 4 mit folgendem Wortlaut:
(4) neu: Bäume auf öffentlichen Flächen unterliegen den gleichen Bestimmungen ohne dem Genehmigungsverfahren gem. §6 zu unterliegen. Eine fachliche Beurteilung zur Fällung der Bäume ist zu dokumentieren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 21

Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG. Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1631/2020-2025

Die Vorlage wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 22

Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3990/2020-2025, 4279/2020-2025

Text des Antrages der AfD-Ratsgruppe (Drucksache 4279):Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die Beschlussvorlage (Drs. 3990/2020-2025) wird wie folgt ergänzt:

- § 2 Abs. 5 Satz 3 der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) wird wie folgt geändert:
Neue Fassung: „Blindhunde, Rollstühle, Rollatoren und vergleichbare Hilfsmittel der Rehabilitation sind unentgeltlich zu befördern.“
- § 2 Abs. 5 wird um Satz 4 ergänzt:
„Dient die Inanspruchnahme eines Großraumtaxi oder eines Kombi-Taxis dem Transport eines der zuvor genannten Hilfsmittel, ohne dass die betroffene Person während der Fahrt im Rollstuhl sitzen bleibt, entfällt der unter § 2 Abs. 5 Satz 1 b) genannte Zuschlag.“

-.-.-

Herr Werner (CDU-Fraktion) beantragt zur Geschäftsordnung, den Antrag der AfD-Ratsgruppe an den Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung zu verweisen, die Vorlage im Übrigen aber zu beschließen.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) äußert grundsätzlich Verständnis für das Taxigewerbe, das sich an die steigende Inflationsrate, taxispezifischen Mehrkosten und an die Mindestloohnerhöhung anpassen müsse. Allerdings sollte die Taxentarifordnung im Gegenzug in den Bereichen angepasst werden, in denen sie nicht mehr auf dem neuesten Stand sei bzw. Regelungslücken aufweise. So sei nicht nachzuvollziehen, dass richtigerweise Blindhunde und Rollstühle von zusätzlichen Transportkosten ausgenommen seien, Rollatoren aber beispielsweise nicht. Des Weiteren gebe es insofern eine Regelungslücke in der Verordnung, als dass in den Fällen, in denen ein Kunde gezielt ein Großraum- oder Kombitaxi bestelle, da z. B. sein Rollstuhl nicht in den Kofferraum eines normalen Fahrzeugs passe, der Taxifahrer berechtigt sei, den Zuschlag von aktuell 5 Euro trotz der grundsätzlichen Unentgeltlichkeit von Rollstühlen doch zu erheben, da ein entsprechendes Fahrzeug explizit angefordert worden sei. Sollten die Mitglieder des Rates ein Problem damit haben, einem Antrag der AfD zuzustimmen, wäre er dafür dankbar, wenn sie eine eigene Initiative zur Behebung des Missstandes formulieren könnten.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) stimmt dem Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion zu. Zum Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag der AfD-Ratsgruppe wird zur Beratung an den Stadtent-

wicklungsausschuss verwiesen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die Neufassung der Taxentarifordnung zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung).

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 23**Verwendung der Restmittel aus der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG in 2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3954/2020-2025

Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Verwendung der Restmittel aus der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG in 2021 zur Kenntnis.

Zu Punkt 24**Bebauungsplan Hochschulcampus Nord / Stadtbahnverlängerung Linie 4- Kostentragung der Infrastrukturmaßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4088/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Um dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Standort Bielefeld (BLB) die Erschließung des Hochschulcampus Nord, 2. Bauabschnitt, zu ermöglichen, erfolgt eine Kostenbeteiligung der Stadt Bielefeld in Höhe von etwa 18,6 % sowie eine Vorfinanzierung in Höhe von etwa 55,2 % der betrachteten Anlagen an den Erschließungskosten des BLB.
2. Die zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 1,939 Mio. € sollen im städtischen Haushalt eingestellt werden.

3. Die Mittel für die zusätzliche Vorfinanzierung seitens der Stadt Bielefeld in Höhe von 5,742 Mio. € sollen im Haushalt eingestellt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Regelungen im Rahmen eines Vertrages mit dem BLB rechtsverbindlich festzuhalten. Sämtliche bisher im städtebaulichen Vertrag geregelten Aspekte sind dabei zu berücksichtigen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Stadtbahnverlängerung der Linie 4 bis zur Haltestelle Schloßhofstraße und den Ausbau der Dürerstraße und der Schloßhofstraße in Teilabschnitten sowie die Errichtung der notwendigen Entwässerungsbauwerke weiterhin vorzubereiten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 25

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3945/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass im Rat nur die Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 des Beschlussvorschlages zur Beschlussfassung anstünden. Da die Mitglieder und stellv. Mitglieder des BISB wg. Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2.3 mitwirken dürften, seien die Punkte 2.1 und 2.2 getrennt von Punkt 2.3 abzustimmen.

Ohne Aussprache fasst der Rat sodann folgenden

B e s c h l u s s:

Zu 2.1:

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Krefeld, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 981.392.926,18 € und einem Jahresüberschuss von 19.270.041,67 € in der geprüften Form fest.

Zu 2.2:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Jahresüberschuss 2021 wie folgt zu verwenden:

- einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle einzustellen

- einen Betrag in Höhe von 15.200.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für strategische Flächenankäufe einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen
- den Restbetrag in Höhe von 70.041,67 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.

Zu Punkt 2.3:

Der Rat der Stadt Bielefeld stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

Zu Ziffer 2.1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2.2: - einstimmig beschlossen –

Zu Ziffer 2.3: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2.3 nicht teilgenommen:

Frau Brinkmann, Herr Heimbeck, Herr Frischemeier, Herr Henrichsmeier, Frau Grünwald, Herr Kuhlmann, Herr John, Herr Dr. Lange, Frau Kloss, Herr Nettelstroth, Herr Kaldek, Herr BM Rüter, Herr Krumhöfner, Frau Orlowski, Herr Rees, Frau BM Schrader, Herr Thole

Zu Punkt 26

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort „Jericho“ der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- Stadtbezirk Sennestadt -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3061/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme der Öffentlichkeit zum 1. Entwurf wird gemäß Anlage A2 nicht gefolgt.
3. Die Stellungnahmen der TöB Nr. 2.12 (Stadtwerke Bielefeld) und Nr. 2.13 (MoBiel) werden teilweise zur Kenntnis genommen und teilweise wird den Stellungnahmen gefolgt. Der Stellungnahme des TöB Nr. 2.37 BUND NRW wird teilweise stattgegeben. Die

Stellungnahmen der TöB Nr. 2.1 a) und b) (Polizeidirektion Bielefeld), Nr. 2.7 (Bezirksregierung Detmold), Nr. 2.8 (Landesbetrieb Wald und Holz NRW), Nr. 2.10 (Deutsche Telekom), Nr. 2.11 (Vodafone NRW), Nr. 2.15 (Westnetz), Nr. 2.16 (PLEdoc), Nr. 2.17 (GASCADE), Nr. 2.19 (Gasunie), Nr. 2.25 (Evangelische Kirche) werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Behörde Nr. 1.4 (Umweltamt 360.2) wird teilweise zur Kenntnis genommen und teilweise wird der Stellungnahme gefolgt. Der Stellungnahme der Behörde 1.16 (Bauamt – Stadtgestaltung, Denkmalschutz) wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Stellungnahmen der TöB Nr. 2.12 (Stadtwerke Bielefeld) sowie der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt zum erneuten Entwurf des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A3 zurückgewiesen. Die Stellungnahme des TöB Nr. 1.4 (Untere Wasserbehörde) wird in der Begründung des Bebauungsplans berücksichtigt.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A3 beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort „Jericho“ der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit Begründung gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3642/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 28

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbrede sowie 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3872/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1a, 1e, 2c, 2d, 2f - 2n, 4a, 4c, 4d, 4h, 4i, 4k - 4m, 5a, 5b, 6b, 7 zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 1 zur Kenntnis genommen.
3. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1b, 4b, 4e, 4f, 6a zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 1 gefolgt.
4. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1c, 1d, 2a, 2b, 2e, 2o, 2p, 3, 4g, 4j, 5c zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 1 zurückgewiesen.
5. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1.4e), der Unteren Wasserbehörde (lfd. Nr. 1.4q), des Polizeipräsidiums Bielefeld – Direktion V / Führungsstelle – Anhörung (lfd. Nr. 2.1 b) a - 2.1 b) c), des Landesbetriebs Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe (lfd. Nr. 2.3), der Bezirksregierung Detmold – Dezernat 33 B (lfd. Nr. 2.7), der Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstelle Herford-Bielefeld (lfd. Nr. 2.9), der Deutsche Telekom Technik GmbH – Technik Niederlassung West (lfd. Nr. 2.10), der Stadtwerke Bielefeld GmbH – Netzinformationen und Geodaten (NI) (lfd. Nr. 2.12a, 2.12c, 2.12d, 2.12f, 2.12g, 2.12i, 2.12j), der moBiel GmbH (lfd. Nr. 2.13a, 2.13b), des Landesbüros der Naturschutzverbände – LNU (lfd. Nr. 2.37a, 2.37d, 2.37g, 2.37k, 2.37l, 2.37n, 2.37o) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 2 zur Kenntnis genommen.
6. Den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1.4b - 1.4d, 1.4f, 1.4g, 1.4i, 1.4k - 1.4m), der Unteren Wasserbehörde (lfd. Nr. 1.4o, 1.4p), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (lfd. Nr. 2.12b, 2.12h), der moBiel GmbH (lfd. Nr. 2.13c - 2.13e), des Landesbüros der Naturschutzverbände – LNU (lfd. Nr. 2.37h, 2.37m, 2.37p) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 2 gefolgt.

7. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4a, 1.4h, 1.4j, 1.4n), des Polizeipräsidiums Bielefeld – Direktion V / Führungsstelle – Anhörung (Ifd. Nr. 2.1 b d), der Stadtwerke Bielefeld GmbH – Netzinformationen und Geodaten (NI) (Ifd. Nr. 2.12 e), des Landesbüros der Naturschutzverbände – LNU (Ifd. Nr. 2.37b, 2.37c, 2.37e, 2.37f, 2.37i, 2.37j, 2.37q) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 2 zurückgewiesen.
8. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.
9. Der Bebauungsplan Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbreite wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
10. Gleichzeitig wird die 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
11. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 29

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 59 „Wohnen am Fechterweg“ für das Gebiet südlich der Wohnbebauung entlang der Straße Fechterweg, westlich der Wohnbebauung entlang der Windelsbleicher Straße und östlich der Bahnschienen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- Stadtbezirk Senne -
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3995/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis ge-

nommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.

2. Die Stellungnahme der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. 2 d), g), i) - m), o) und p) (Ifd. Nr. 2.37) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.
3. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), des Landesbetriebes Straßenbau NRW Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe (Ifd. Nr. 2.3), des Eisenbahn Bundesamtes, Außenstelle Essen (Ifd. Nr. 2.5a), der Deutschen Bahn AG (Ifd. Nr. 2.5 b), der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 B, 54 und 32 (Ifd. Nr. 2.7), der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle HF-BI (Ifd. Nr. 2.9), der Deutschen Telekom Technik GmbH TI NL Nordwest PTI 13 (Ifd. Nr. 2.10), der Stadtwerke Bielefeld GmbH Netzinformation und Geodienste (NI) (Ifd. Nr. 2.12), der Westnetz GmbH – Regionalzentrum Münster Netzplanung sowie der Westnetz GmbH – Spezialservice Gas (beide Ifd. Nr. 2.15), der GASCADE Gastransport GmbH – Abteilung GNL (Ifd. Nr. 2.17), der Tennet TSO GmbH (Ifd. Nr. 2.21), der Industrie- und Handelskammer (Ifd. Nr. 2.23) sowie der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.1 (Ifd. Nr. 2.37), der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. 2 c), e), f), h) (Ifd. Nr. 2.37) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.
4. Den Stellungnahmen der Unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 1.16) sowie der Bezirksregierung Detmold Dezernat 54.8 (Ifd. Nr. 2.7) wird gemäß Anlage A2 gefolgt.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. I/S 59 „Wohnen am Fechterweg“ für das Gebiet südlich der Wohnbebauung entlang der Straße Fechterweg, westlich der Wohnbebauung entlang der Windelsbleicher Straße und östlich der Bahnschienen wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 30 **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3999/2020-2025/2

Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wurden vorgezogen und sind auf den Seiten 31 – 34 dieser Niederschrift abgedruckt.

-.-.-

Zu Punkt 31 **Kooperationsmodell ab 2023: Streetwork und Sozialraumarbeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3778/2020-2025

Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über das „Kooperationsmodell ab 2023: Streetwork und Sozialraumarbeit“ ohne Aussprache zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 32 **Ersatzwahl für den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld für die Wahlperiode 2020 - 2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4086/2020-2025

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Mit Wirkung vom 01.07.2022 wird als nachfolgendes Mitglied für den zum 30.06.2022 aus dem aktiven Dienst der Sparkasse ausscheidenden Herrn Thomas Dobberstein lt. Vorschlag der Personalversammlung für die Wahl der Dienstkräfte in den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld

Herr Christoph Apel zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 33 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 33.1 Antrag der CDU-Fraktion - Umbesetzung in diversen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4269/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss:

Stellv. Mitglied: Detlef Werner, Ratsmitglied

Statt bisher: Frank Strothmann, Ratsmitglied

Betriebsausschuss Bühnen u. Orchester:

Stellv. Mitglied: Tim Knopff, sachk. Bürger

Statt bisher: Ansgar Leder, sachk. Bürger

Kulturausschuss:

Stellv. Mitglied: Tim Knopff, sachk. Bürger

Statt bisher: Ansgar Leder, sachk. Bürger

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 33.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung in diversen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4273/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Ordentliches Mitglied: Dominik Schnell (Vors.), Ratsmitglied

statt bisher: Jens Julkowski-Keppler (Vors.), Ratsmitglied

Stellv. Mitglied: Dominic Hallau, Ratsmitglied

statt bisher: Dominik Schnell, Ratsmitglied

Finanz- und Personalausschuss

Ordentliches Mitglied: Jana Bohne, Ratsmitglied

statt bisher: Gudrun Henke, Ratsmitglied

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss

Ordentliches Mitglied: Dominic Hallau, Ratsmitglied

statt bisher: Jens Julkowski-Keppler, Ratsmitglied

Stadtentwicklungsausschuss

Ordentliches Mitglied: Thomas Krause, sachk. Bürger

statt bisher: Jens Julkowski-Keppler, Ratsmitglied

Stellv. Mitglied: Klaus Feurich, Ratsmitglied
statt bisher: Dominik Schnell, Ratsmitglied

Wahlprüfungsausschuss

stellv. Mitglied: Hannelore Pfaff, Ratsmitglied
statt bisher: Jens Julkowski-Keppler, Ratsmitglied

Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft

Ordentliches Mitglied: Dominic Hallau, Ratsmitglied
statt bisher: Jens Julkowski-Keppler, Ratsmitglied
Stellv. Mitglied: Klaus Feurich Ratsmitglied
statt bisher: Dominic Hallau, Ratsmitglied

Gesellschafterversammlung Bielefeld Marketing GmbH

Stellv. Mitglied: Romy Mamerow, Ratsmitglied
statt bisher: Dominic Hallau, Ratsmitglied

Abwasserverband „Obere Lutter“ Verbandsversammlung

Stellv. Mitglied: Klaus Feurich, Ratsmitglied
statt bisher: Jens Julkowski-Keppler, Ratsmitglied

Werre-Wasserverband Verbandsversammlung

Ordentliches Mitglied: Klaus-Peter Johner, sachk. Bürger
statt bisher: Klaus Feurich, Ratsmitglied
Stellv. Mitglied: Klaus Feurich, Ratsmitglied
statt bisher: Klaus-Peter Johner, sachk. Bürger

Zweckverband Verkehrsverbund OWL Verbandsversammlung

Ordentliches Mitglied: Dominic Hallau, Ratsmitglied
statt bisher: Jens Julkowski-Keppler, Ratsmitglied

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 33.3 Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI auf Umbesetzung in diversen Gremien

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4278/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ordentliches Mitglied: Elena Asmuth, sachk. Bürgerin
statt bisher: Antje Hollander, sachk. Bürgerin
Stellv. Mitglied: Christian Loth, sachk. Bürger
statt bisher: Elena Asmuth, sachk. Bürgerin

Rechnungsprüfungsausschuss

Stellv. Mitglied: Christian Loth, sachk. Bürger
statt bisher: Lena Oberbäumer, Ratsmitglied

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Stellv. Mitglied: Elena Asmuth, sachk. Bürgerin
statt bisher: Antje Hollander, sach. Bürgerin

Aufsichtsrat REGE mbH

Ordentliches Mitglied: Jan Schwarz, sachk. Bürger
Statt bisher: Antje Hollander, sachk. Bürgerin

Stellv. Mitglied: Tjark Nitsche, sachk. Bürger
Statt bisher: Jan Schwarz, sachk. Bürger

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-